

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

Projektnummer: 793-06\STAHL-V
Bauvorhaben: UM- und DACHGESCHOSSAUSBAU
1140 WIEN, PENZINGERSTRASSE 54

Auftragsbezeichnung: KONSTRUKTIVER STAHLBAU

Ausschreibende Stelle: **BAUHERR/AUFTRAGGEBER:**
PREMIUM Bauträger GmbH
1050 WIEN, Ziegelofengasse 33
PLANUNG:
Architekt DI Stefan Steinbacher
1130 WIEN, Auhofstrasse 221/1/19
ÖBA:
DI Norbert Schmiedehausen Ziv.Ing. f. Bauw.
1060 WIEN, Linke Wienzeile 8, Tel:587721012

Angebotsfrist: 14.08.2008 / 10h Angebotsgrundlage sind Festpreise
Abgabeort: wohnfonds_wien
fonds für wohnbau und stadterneuerung
1082 WIEN, Lenaugasse 10

Datum Preisbasis: 14.08.2008 Druckdatum: 01.07.2008

| | | | geprüfte Summen |
|----------------------------|-------------|-------|-----------------|
| LV-SUMME | EUR | EUR | |
| NACHLÄSSE LT. SCHLUSSBLATT | EUR | EUR | |
| GESAMTPREIS | EUR | EUR | |
| 20 % UST | + EUR | + EUR | |
| <hr/> | | | |
| ANGEBOTSPREIS | EUR | EUR | |

....., am
Ort Datum Rechtsgültige Unterschrift

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | Z | PVZZ | GRW |
|---------|--|------------------|------|-----|
| | Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH | = Positionspreis | | |

| | | |
|----------------|--|---|
| 00 | Allgemeine Bestimmungen Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rückklassversicherungen. Version 11, 2002-09 | Z |
| 0011 | Angebotsbestimmungen | Z |
| 0011000 | Angebot - Formale Bestimmungen Die Anbote müssen in einem fest verschlossenen Umschlag, welcher den handelsrechtlichen Firmenwortlaut und Standort des Betriebes, die Bezeichnung des Gewerks bzw. des Angebotsgegenstandes, die ausschreibungsgemäße Bezeichnung des Sanierungsvorhabens (Erfüllungsort, Baustelle) und den Vermerk "Angebot - nicht öffnen" deutlich sichtbar ausweist, spätestens bis zu dem in der öffentlichen Kundmachung angegebenen Zeitpunkt bei der Einlaufstelle des Wohnfonds Wien abgegeben werden. Als Zeitpunkt des Posteinganges gilt ausschließlich der mittels Datum- und Zeitstempel ausgewiesene Termin. Zusendungen mit der Post erfolgen unter alleiniger Verantwortung und auf Risiko der Bieter. Verspätet, auch nur um Minuten, eingelangte Anbote werden aufgrund der Angebotsbestimmungen - öffentlichen Ausschreibung - nicht berücksichtigt. Mit der Unterfertigung des Angebotes auf dem Deckblatt erklärt der Unterfertigende, dass er dazu rechtsverbindlich befugt war und sämtliche Teile, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen anerkannt hat. Die Erstellung des Angebotes ist für den AG jedenfalls kostenlos und für den AN verbindlich. | Z |
| 001102 | Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen: | |
| 001102B | Vergabe ÖN A2050/ mit Vergabeverhandlung Die Vergabe der Leistungen erfolgt nach der ÖNORM A 2050, Vergabe von Aufträgen über Leistungen, eingeschränkt gemäß den Bestimmungen des WWFSG. Insbesondere wird auf die Absicht hingewiesen, im Zuge des Vergabeverfahrens Preisverhandlungen zu führen. Der Punkt 4.2. der Ö-Norm A 2050 im Sinne des §1 Abs.1 der Verordnung über die Vergabe von Leistungen LGBl.Nr.20/91 in der letztgültigen Fassung wird ausdrücklich außer Kraft gesetzt. Sollten Preisnachlässe gewährt werden, so ist das nur als einheitlicher Nachlass in einem Prozentsatz auf alle Einheitspreise möglich. Bei Nachlässen über 10% ist ein detaillierter Nachweis vorzulegen, dass mit den verminderten Preisen das Gewerk zumindest kostendeckend hergestellt werden kann. Basis für die Ermittlung des Bestbieters bzw. für die Vergabesummen sind die angebotenen Einheitspreise bei gegebenenfalls korrigierten Auftragsleistungsverzeichnissen. Diese beinhalten unter Umständen zum Angebot aktualisierte Massen und die Ergebnisse der Vergabeverhandlungen. Massenänderungen können beispielhaft durch Änderungen des Projektumfanges oder -ausstattung, aufgrund behördlicher Vorschriften, Einsparmaßnahmen oder die Einarbeitung von Alternativangeboten gegründet sein. Die Vergabe zu Pauschalpreisen ist nur auf Grundlage von entsprechend detaillierten Anboten und unter Vorlage der Kalkulationsunterlagen des Hauptanbotes und genauer, überprüfbarer Aufmaßermittlungen anhand von Ausführungsplänen zulässig. Im Falle der Vergabe in Pauschalen oder auch Teilpauschalen sind nachträgliche Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen in Bezug auf das der Pauschale zugrundeliegende Mengengerüst ausgeschlossen. Mehrforderungen auf Grund von Mengenüberschreitungen sind nur bei Änderungen der Baukubatur oder des Raumkonzeptes durch den AG zulässig. In diesem Fall werden jedoch etwaige Minderleistungen gegengerechnet. | Z |

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | | | | | Z | PVZZ | GRW |
|---------|---------------------------|-----------|---------------|---|-------|----|------------------|-----|
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | EH | = Positionspreis | |

Hinsichtlich Mehrforderungen aus Erschwernissen oder Änderung der Qualität einzelner Leistungen wird auf Pkt. 0015160 Z verwiesen.

001102C Beauftragung durch Angebotsannahme Z

Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass sein Angebot verbindlich ist. Eine Beauftragung erfolgt durch ein einfaches Schreiben des Auftraggebers, mittels dem die Annahme des Angebotes, ergänzt durch ein schriftliches und beiderseits unterfertigtes Verhandlungsprotokoll, unter Beilage des Auftragsleistungsverzeichnis bestätigt wird.

Der AN nimmt zur Kenntnis, daß das Auftragsleistungsverzeichnis hinsichtlich Mengen und Positionen vom Angebot abweichen kann.

Sollte der Bieter sein Angebot während der Zuschlagsfrist zurückziehen, hält der Bieter den Ausschreiber hinsichtlich aus diesem Umstand resultierender Kosten und Mehraufwände schadlos. Als Billigstbieter bedeutet das insbesondere die Bezahlung der Kostendifferenz zum nächst gereihten.

001103 Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:
Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

001103A Datenträgeraustausch Z

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2063 ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.

Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig. Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnis muss den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entsprechen.

Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:

-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.

-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.

-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM B 2063 entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.

Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.

001104 Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

001104A Vollständigkeit des Angebotes Z

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

001106 Rechnerisch fehlerhafte Angebote, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, werden in folgenden Fällen ausgeschieden:

001106B Vorbehalt Ausscheidung Rechenfehler Z

Der AG behält sich das Recht vor, ein Angebot auszuschneiden, wenn die Summe der Berichtigungen - erhöhend oder vermindern - 2% oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

001107 Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | | | | | Z | PVZZ | GRW |
|----------------|---|--|--|--|--|---|------|-----|
| | | | | | | | | |
| 001107A | Einheitspreisanteile, Korrektur | | | | | | | Z |
| | Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise. Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null. Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt. Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisauflgliederung gemäß ÖNORM. | | | | | | | |
| 001108 | Für Nachlässe oder Aufschläge gilt: | | | | | | | |
| 001108A | Nachlässe Aufschläge ÖNORM | | | | | | | |
| | Es gelten die Regeln der ÖNORM B 2063. | | | | | | | |
| 001108D | Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass | | | | | | | Z |
| | Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe. | | | | | | | |
| 001108E | Nachlässe/Aufschläge bedingungslos | | | | | | | Z |
| | Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotseröffnung protokolliert werden können und den Vorbemerkungen, Förderungsrichtlinien und ÖNormen nicht widersprechen. Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist zulässig. | | | | | | | |
| 001108F | Widerspruch zu Vorbemerkungen | | | | | | | Z |
| | Bedingungen oder Vorbehalte, auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters, die im Widerspruch zum LV oder zu den Vorbemerkungen stehen, verhindern einen Vergleich der Angebote und sind somit unwirksam. Dies gilt nicht nur im Rahmen der Angebotslegung, sondern im Falle eines Zuschlages auch für die gesamte Abwicklung: Auf Rechnungen oder im Schriftverkehr enthaltene abweichende Geschäftsbedingungen etc. sind ungültig, auch wenn diese im Zuge der Abwicklung unwidersprochen bleiben. | | | | | | | |
| 001109 | Alternativangebote sind als solche zu kennzeichnen und in einer eigenen Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden. | | | | | | | |
| 001109A | Alternativangebot Gleichwertigkeit | | | | | | | Z |
| | Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: Qualitative und förderungsrechtliche Ziele der Sanierung | | | | | | | |
| 001111 | Zum Nachweis der Befugnis werden verlangt. | | | | | | | |
| 001111A | Nachw.Befugnis/Berechtigung | | | | | | | |
| | Nachweis der Gewerbeberechtigung oder Befugnis. | | | | | | | |
| 001112 | Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt: | | | | | | | |
| 001112A | LA Finanzamt | | | | | | | Z |
| | Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes. | | | | | | | |
| 001112B | Konto SVA | | | | | | | Z |
| | Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge. | | | | | | | |
| 001112C | Nachweis Kommunalsteuer | | | | | | | Z |
| | Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben. | | | | | | | |
| 001113 | Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt: | | | | | | | |

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | Z | PVZZ | GRW | | |
|----------------|--|------------------|---------------|-----|-------|----|
| | | = Positionspreis | | | | |
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | EH |
| 001113B | Referenzliste | | | | | Z |
| | Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben. | | | | | |
| 001113F | Muster/Dokumentation | | | | | Z |
| | Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Produkte. | | | | | |
| 001115 | Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen: | | | | | |
| 001115D | Eignungsnachweise durch ANKÖ zulässig | | | | | Z |
| | Die geforderten Eignungsnachweise können auch durch eine aktualisierte Eintragung in den Auftragnehmerkataster Österreich (ANKÖ) erbracht werden | | | | | |
| 001115E | Zusätzliche Nachweise | | | | | Z |
| | Der AG behält sich das Recht vor, im Zuge der Vergabeverhandlungen vom AN weitere Nachweise zu verlangen. Der AN wird diese in einer angemessenen Frist nachbringen. | | | | | |
| 001115F | Zeitpunkt Nachweise | | | | | Z |
| | Die vor angeführten Nachweise müssen erst zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe bzw. innerhalb einer Frist von 10 AT nach Aufforderung durch den AG vorgelegt werden. Kann der Bieter diesen Nachweis innerhalb der o.a. Frist nicht erbringen, kann der AG von einer eventuell erfolgten Beauftragung kostenlos zurücktreten. Im Rahmen des Bauablaufes kann der AG auf aktualisierte Nachweise gemäß den Fristen wie vor bestehen. Werden die Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, können Zahlungen zu Lasten des AN so lange auf ein Treuhandkonto geleistet werden, bis diese vorliegen bzw. werden Zahlungen schuldbefreiend nach Angaben des AN an Finanzämter oder Sozialversicherungsträger geleistet. | | | | | |
| 001117 | Für den Fall, dass der Bieter während der Zuschlagsfrist von seinem Angebot zurücktritt, wird vereinbart: | | | | | |
| 001117B | Aufwand AG / Prüforgane | | | | | Z |
| | Tritt der AN während der Vergabefrist von seinem Angebot zurück, so wird der AN dem AG sämtliche Kosten für die Prüfung des Angebotes, die Bewertung für den Vergabevorschlag und die Vergabeverhandlungen nach Zeitaufwand ersetzen. Dies gilt ebenso für den Zeitaufwand der seitens des AG beauftragten Prüforgane. Sollte der Bestbieter den Zuschlag nicht annehmen, hat er dem Auftraggeber die Preisdifferenz zum Nächstgereihten zu ersetzen. | | | | | |
| 001118 | Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart: | | | | | |
| 001118B | Besondere Ausarbeitungen Bieter | | | | | Z |
| | Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde. | | | | | |
| 001120 | Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet. | | | | | |
| 001120A | Bietergemeinschaft offenes Verfahren | | | | | Z |
| | Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden. | | | | | |
| 001124 | Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgt nach folgenden Zuschlagskriterien: | | | | | |
| 001124F | Zuschlagskriterium | | | | | Z |
| | Zuschlagskriterium ist der Bestpreis, ermittelt aus den angebotenen Einheitspreisen, den Massen gemäß Auftragsleistungsverzeichnis und preisbildenden Faktoren aus den Vergabeverhandlungsprotokollen. | | | | | |
| 001150 | In Umsetzung der Bestimmungen des Baukoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan). | | | | | |

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | | | | | Z | PVZZ | GRW |
|---------|---------------------------|-----------|---------------|---|-------|----|------------------|-----|
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | EH | = Positionspreis | |

001150A Sicherheit und Gesundheitsschutz Z

Maßnahmen im SiGe-Plan verbindlich:

Im SiGe-Plan sind die vom Planungskordinator koordinierten gemeinsamen Einrichtungen und Maßnahmen festgelegt sowie die Einteilung der Arbeiten, welche gleichzeitig oder nacheinander durchgeführt werden, die voraussichtliche Dauer für die Durchführung dieser Maßnahmen sowie Maßnahmen bezüglich der Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer verbunden sind. Aus dem SiGe-Plan ist auch ersichtlich, welches Gewerk mit der Durchführung der einzelnen Maßnahmen beauftragt wird.

Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.

Kalkulationsgrundlage:

Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind - soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält - in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Rahmentermine, Ausführungsfristen:

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert und werden nicht gesondert abgerechnet.

Bei Änderungen der Rahmentermine (z.B. bei erforderlichen Änderungen des SiGe-Planes) werden etwaige Mehr- oder Minderkosten unter Beachtung des Verursacherprinzipes in Übereinstimmung mit den vereinbarten Vertragsgrundlagen geregelt.

0012 Umstände der Leistungserbringung Z

Ständige Vertragsbestimmung:

Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände beziehungsweise besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

001201 Termine:

001201A Leistungstermine Z

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: **3 Monate nach Angebotseröffnung**
Verbindlicher Fertigstellungstermin: **Ab Baubeginn 12 Monate**

001201D Bauzeitenplan, Bauzeit Z

Der Bieter erklärt sich bereit, nach erfolgter Vergabe zusammen mit dem Auftraggeber und Vertretern anderer Gewerke einen für ihn verbindlichen Bauzeitenplan zu erstellen. Dieser Bauzeitplan ist vom AN zu unterzeichnen und bildet einen integrierenden Bestandteil des Auftrages. Grundlage sind die vom Auftraggeber getätigten Vorarbeiten sowie die geplante Bauzeit.

Dabei können auf Betriebsurlaube nur in dem Maße Rücksicht genommen werden, dass für andere Professionisten und dadurch für den gesamten Baufortschritt keine Verzögerungen entstehen.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | | | | | Z | PVZZ | GRW |
|---------|---------------------------|-----------|---------------|---|-------|----|------------------|-----|
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | EH | = Positionspreis | |

Die enthaltenen Zwischentermine und die Fertigstellungstermine sind verbindlich und jeder für sich pönalisiert. Sollten sich während der Bauausführung Änderungen im Bauzeitenplan ergeben, so hat der AN den AG im Zuge der Baubesprechungen bzw. schriftlich auf Änderungen aufmerksam zu machen. Ansonsten werden Pönalen von den gemäß Bauzeitenplan vorgegebenen Terminen berechnet.

Neben den Pönalen zahlt der AN nach Aufforderung und gegen Nachweis auch Kosten für Leistungen, die durch den Verzug entstehen: Stehzeiten anderer Professionisten, Mehraufwand der ÖBA, Verluste und Mehraufwand des AG.

Der AG ist berechtigt, im Falle eines Verzuges eines AN, der den Gesamtfertigstellungstermin gefährdet bzw. bei einer Überschreitung von mehr als zehn AT zu Lasten des AN eine Ersatzvornahme an eine Firma seiner (AG) Wahl zu beauftragen. Dies gilt auch dann, wenn absehbar ist bzw. der AG vermutet, dass der AN einen Termin nicht einhalten wird.

| | | | | | | | | |
|----------------|---|--|--|--|--|---|--|--|
| 001201E | Prüfpflicht AN, Naturmaße | | | | | Z | | |
| | Der AN hat Vorgewerke hinsichtlich termingerechter Erbringung von Vorleistungen und Qualität zu prüfen und die ÖBA rechtzeitig über Probleme zu informieren. Diese Prüfpflicht gilt auch für Werkzeichnungen betreffend Anschlüsse und Vorleistungen. | | | | | | | |
| | Jedenfalls sind vor Beginn von Fertigungen und Arbeiten rechtzeitig Naturmaße zu nehmen. | | | | | | | |
| 001201F | Unterbrechungen | | | | | Z | | |
| | Streitfälle berechtigen den AN nicht, die Leistungen einzustellen oder zu verzögern. | | | | | | | |
| 001202 | Auf folgende einzukalkulierende Umstände der Leistungserbringung wird aufmerksam gemacht: | | | | | | | |
| 001202A | Örtliche Besonderheiten | | | | | Z | | |
| | Eine Baustellenbesichtigung ist unumgänglich. Der AN bestätigt mit der Abgabe des Angebotes, dass er diese Möglichkeit wahrgenommen hat. | | | | | | | |
| 001202B | Bewohnte Häuser | | | | | Z | | |
| | Da die Wohnungsanlage während der gesamten Bauzeit bewohnt ist, sind besondere Vorkehrungen zur Rücksichtnahme auf diese Situation zu treffen. | | | | | | | |
| | Die daraus entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Insbesondere sind die Gerüste, Materialien, Bauhütten, Schuttmulden etc. ausreichend zu beleuchten, staubdicht abzudecken, die Baustelle den Erfordernissen entsprechend zu säubern etc. Vor Betriebsurlauben oder längeren Bauunterbrechungen ist die Baustelle gemäß den Angaben der örtlichen Bauaufsicht zu räumen. (Schuttmulden etc.) | | | | | | | |
| | Sämtliche Sicherheitseinrichtungen müssen nicht nur die in der Regel baustellenunerfahrenen Mieter schützen, sondern vor allem auch Kindern und Älteren oder gebrechlichen Bewohnern gerecht ausgeführt sein. | | | | | | | |
| | Weiter ist einzuhalten § 106a der Bauordnung für Wien. | | | | | | | |
| 001202C | Benützung Grundstücke / Schäden | | | | | Z | | |
| | Kommt es im Rahmen der Bauführung an Nachbargebäuden, auf Nachbargrundstücken oder am öffentlichen Gut, an Bäumen oder an abgestellten PKW etc. zu Schäden, haftet der AN, sofern er Verursacher ist. | | | | | | | |
| | Für Benützungen hat der AN selbst die Zustimmung der betreffenden Grundstückseigentümer einzuholen. | | | | | | | |
| | Der Bieter verpflichtet sich, den AG im Falle einer solchen Inanspruchnahme oder Beschädigung ohne besondere Vergütung schad- und klaglos zu halten. | | | | | | | |
| 001202F | Werkpläne | | | | | Z | | |
| | Vom AN sind über die vom Architekten geforderten Punkte Werkzeichnungen (Ausführungs-, Montagepläne, Stückzeichnungen, Detail- und Anschlusspläne etc.) anzufertigen. Vom Architekten | | | | | | | |

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | | | | | Z | PVZZ | GRW |
|---------|---------------------------|-----------|---------------|---|-------|----|------------------|-----|
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | EH | = Positionspreis | |

werden hierzu Prinzipzeichnungen angefertigt, die als Grundlage für den AN die wesentlichen optischen und funktionellen Merkmale festlegen. Die Werkpläne sind mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu erstellen und dem Architekten zur formellen Abstimmung und Freigabe vorzulegen. Dabei angeordnete Änderungen und Korrekturen sind vom AN umgehend und kostenfrei vorzunehmen.

Die Abstimmung durch den Architekten benötigt grundsätzlich 1 Woche ab Planeingang und wird durch Korrekturen/Änderungen verlängert. Der Vermerk bezieht sich jedoch nur auf die Übereinstimmung mit den Intentionen des Architekten und entbindet den AN weder von der Haftung für die Richtigkeit seiner Ausführung noch von seiner Warnpflicht.

001202G**Sonderwünsche**

Z

Sonderwünsche, insbesondere auch in bewohnten Wohnungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Leistungsverzeichnisse noch nicht bekannt waren, sind zu den Bedingungen des Hauptauftrages auszuführen.

Die entsprechenden Kosten sind vor Beauftragung anhand von Vorabrechnungsunterlagen zu ermitteln und dem AG zur Freigabe vorzulegen.

Aufpreise für Sonderwünsche hinsichtlich der Ausstattung, die vom Leistungsumfang nicht in Deckung mit den Förderungsrichtlinien zu bringen sind, sind direkt dem Nutzer zu verrechnen, die förderungsrechtliche Standardausstattung ist dem AG in Rechnung zu stellen.

Die Verrechnung ist vorab mit der ÖBA zu akkordieren.

0013**Zusammenfassende Beschreibung der Leistung**

001300

In der Folge sind die zu erbringenden Leistungen mit ihren Hauptmerkmalen ohne Anspruch auf Vollständigkeit gewerksweise beschrieben.

001300A**Baumeisterarbeiten**

Z

STRASSENTRAKT:

- Abbruch des bestehenden Dachstuhls einschließlich Kaminen und Feuermauern im Dachboden
- Verstärkung der obersten Geschossdecke (vermutlich Dippelbaumdecke) durch Ausbildung als Holzverbunddecke
- Aufstockung des Stiegenhauses im 2.OG einschließlich Stahlbetonabschlussdecke
- Abbruch der bestehenden Treppen und Herstellen neuer Stahlbetonstiegen ab EG bis 2.OG
- Neue Feuermauern im 2.OG+3.OG einschließlich Stahlbetonrosten
- Neuer Unterlagsbeton einschließlich Unterbau im EG
- Sanierung der Strassenfassade unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Auflagen

SEITENTRAKTE IM ANSCHLUSS AN DIE STRASSENTRAKTE:

- Komplettabbruch der beiden Seitentrakte
- Neuherstellung beider Seitentrakte einschließlich Streifenfundamenten, Stahlbetonwänden, Mauerwerk, Stahlbetondecken und Stahlbetonsargdeckel
- Auf die Besonderheit der gegen die Lotrechte geneigten hofseitigen Aussenwände wird gesondert hingewiesen.
- Gemäß Auflagen des BDA bleibt ein sog. Barockgewölbe im - von der Strasse aus gesehenen - linken Seitentrakt im Erdgeschoss einschließlich der tragenden Wände bestehen.
- Monolithische Stahlfaserbetonplatten in den Garagen, ansonsten neuer Unterlagsbeton

-HOFTRAKT RECHTS:

- Das Bauwerk wurde Ende der 60er-Jahre errichtet. Es wird auf seine gesamte Länge verschmälert, weiters wird der Holzdachstuhl abgebrochen und 1 Geschoss mit abschließendem Stahlbetonsargdeckel aufgesetzt.
- Die Verschmälerung wird so durchgeführt, daß die bestehende hofseitige Aussenwand, Teile der Querwände und Teile der Geschossdecken abgebrochen werden. Die bestehenbleibenden Teile der Geschossdecken müssen währenddessen abgestützt werden.
- Die neue Aussenwand wird als gegen die Lotrechte geneigte Stahlbetonwand errichtet und in

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | | | | | Z | PVZZ | GRW |
|---------|---------------------------|-----------|---------------|---|-------|----|------------------|-----|
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | EH | = Positionspreis | |

Höhe der Geschossdecken mit diesen verbunden

-Der Keller bleibt in seinem Umfang erhalten. Da die neue Aussenwand somit auf die Kellerdecke auftrifft, müssen im Keller zur Abstützung neue Stahlbetonsäulen einschließlich Streifenfundament errichtet werden.

-Weiters werden das bestehende Stiegenhaus und ein Lastenaufzugsschacht komplett abgebrochen und die Öffnungen mit Stahlbetondecken verschlossen.

-Zur Erschließung der Wohnungen im 1.Stock wird eine neue Stahlbetontreppe errichtet.

GRÜNDERZEITTRAKT:

-Abbruch des bestehenden Dachstuhls einschließlich Kaminen und Feuermauern im Dachboden

-Verstärkung der obersten Geschossdecke (vermutlich Dippelbaumdecke)durch Ausbildung als Holzverbunddecke-

-Neue Feuermauern im 3.OG einschließlich Stahlbetonrosten

-Neuer Unterlagsbeton einschließlich Unterbau im EG

-Sanierung der reichlich gegliederten Fassaden

HINTERTRAKT:

-Es besteht ein 2-geschossiges, vollkommen erdüberschüttetes Gebäude im hinteren Liegenschaftsbereich. Es wird derzeit als Garage bzw. Lager genützt.

-Zwecks Umbau in Wohnungen wird die Abdichtung der obersten Decke komplett erneuert (nicht Teil der Ausschreibung). Teil der Baumeisterarbeiten ist jedoch das abräumen der Decke (Erde, Humus) und wieder beschütten nach den Schwarzdeckerarbeiten

-Weiters wird die oberste Decke zwecks Einbau eines Atriums teilweise abgebrochen.

-Die Umfassungswände der Wohnungen werden innerhalb des Erdgeschosses mit 25cm1 starkem Ziegelmauerwerk errichtet.

-Diverse Baumeisterarbeiten im Zuge des Einbaus von Wohnungen

AUFZUG:

-Aufzugsschacht in Stahlbetonbauweise einschließlich Aufzugsgrube und Plattenfundament

SONSTIGES:

-mit Ausnahme der zu sanierenden Fassaden generell Vollwärmeschutzfassaden

-Generell- mit Ausnahme der erhaltungswürdigen Altparkettflächen- Abbruch der bestehenden Fußbodenkonstruktionen und Herstellen neuer Fußbodenausbauten (Estrich + Unterbau)

-Innenverputz sowohl als Neuputz als auch als Sanierung von Altputz

-Diverse Abdichtungsarbeiten und Abdichtungsprovisorien

-Monolithische Platten im Aussenbereich

-Bodenkanalisation

-diverse Erd-u.Abbrucharbeiten

etc.

Generell sind neben dem Rohbau, Bodenkanalisation, Innen- u.Außen- verputzarbeiten und Estriche auszuführen.

001300B**Schwarzdecker- Dachdecker- und Spenglerarb.****Z**

- Terrassenabdichtungen bis zum Endbelag mit Betonplatten bzw.Riffeldielen (Leistung Zimmerer)

- Doppeldeckung mit Wr. Taschen auf der strassenseitigen Dachfläche des strassentraktes

- Dachdeckung mit Strangfalzziegeln auf dem Gründerzeittrakt

- Alle sonstigen Steildächer werden mit beschichtetem Aluminiumblech eingedeckt

- diverse Einfassungen

- Spenglermäßige Einfassungen im Zuge der Dachdeckerarbeiten und Blechdächer

- Einlegerinnen bzw. eckige Hängerinnen

- Verkleidungen mit ALUCOBOND

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | | | | | Z | PVZZ | GRW |
|----------------|---|-----------|---------------|---|-------|---|------|-----|
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | | | |
| 001300C | Fliesenlegerarbeiten | | | | | | | Z |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Wand-und Bodenverfliesung von Nassräumen - Bodenverfliesung in Küchen und Vorräumen - Bodenverfliesung der öffentlichen Gänge und des Hauseinganges. | | | | | | | |
| 001300E | Schlosserarbeiten | | | | | | | Z |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Metall-Glas-Gauppenkonstruktionen in Sonderform aus wärme gedämmten Alu.Profilen einschließlich Verglasung - Stahltüren mit oder ohne Brandschutz- funktion - Aluminiumglastüren-u.Portalkonstruktionen - Geländer für Terrassen, teilweise Sonderkonstruktionen mit Lamellen, teilweise aus Formrohren mit Kunststoffnetz - Innengeländer bei Maisonettenstiegen (Leistung Bautischler)aus Formrohr mit Stahlgitternetz - Rauchfangkehrerstege einschließlich zugehöriger fixer und mobiler Leitern und Treppen. - Fluchtleitern - Gitterzäune - Zentralschließanlage - Hausbrieffachanlage - Kellertrennwände mit Fertigsystem - Pergolakonstruktion aus Formrohren mit Kunststoffnetz - Diverse Gewichtsschlosserarbeiten etc. | | | | | | | |
| 001300F | Konstruktiver Stahlbau | | | | | | | Z |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Räumliche 2-geschossige Stahlrahmenkonstruktion für den Dachgeschossneubau | | | | | | | |
| 001300H | Zimmererarbeiten | | | | | | | Z |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Neue Dachstühle in Verbindung mit der primären Stahlkonstruktion - Dachaufsatzkonstruktionen im Bereich der Dachdurchführung von I-Schächten. - Holzbalkendecken in Verbindung mit der primären Stahlkonstruktion - Dachflächenfenster einschl. Zubehör - Terrassenbeläge(Riffeldielen) | | | | | | | |
| 001300I | Bautischlerarbeiten | | | | | | | Z |
| | <ul style="list-style-type: none"> -Wohnungseingangstüren und Innentüren (nur Türblätter, in bauseitigen Stahlzargen) - Maisonettenstiegen - Türschwellen | | | | | | | |
| 001300J | Sanierung von Holzfenstern-u.Türen | | | | | | | Z |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Instandsetzung bestehender Wohnungseingangstüren und Innentüren - Instandsetzung von Kastenfenstern einschließlich Erneuerung der äußeren Flügel(Gründerzeittrakt) - Instandsetzung von Kastenfenstern einschließlich Erneuerung der äußeren Flügel nach Angaben des Bundesdenkmalamtes (Strassentrakt). - Instandsetzen einer reichlich verzierten Holzveranda innen (Wandvertäfelung und Holzdecke und aussen einschließlich Fenster und Tür. | | | | | | | |
| 001300K | Holzfußböden | | | | | | | Z |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Fertigparkett auf Estrich geklebt einschließlich Sockelleisten, in Zimmern, Vorräumen und Küchen. - Instandsetzung bestehender erhaltungswürdiger Parkettböden | | | | | | | |
| 001300L | Trockenbauarbeiten | | | | | | | Z |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Wohnungstrennwände - Zwischenwände - Deckenuntersichten - abgehängte Decken - Vorsatzschalen - Dachschrägenverkleidungen F60 - Schachtwände F90 | | | | | | | |

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | Z | PVZZ | GRW |
|----------------|--|------------------|------|-----|
| | Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH | = Positionspreis | | |
| | - Stahlzargen in den GK-Wänden - diverse Rohrverkleidungen etc. | | | |
| 001300M | Maler- und Anstreicherarbeiten | | Z | |
| | - Wand- und Deckenmalerei mit weißer Innendispersion - Holzanstrich auf profilierten, tischlermäßig instandgesetzten Türen - Holzanstrich auf den tischlermäßig instandgesetzten Innen- und Außenflächen einer reichlich verzierten Holzveranda - Metallanstrich auf Geländern innen und außen - Metallanstrich auf Aufzugsportalen und Stahltüren - Bodenbeschichtung von Betonflächen auf Fahrstrassen, Stellplätzen, Gehwegen und Stiegen. | | | |
| 001300N | Fenster und Fenstertüren | | Z | |
| | - Fenster und Fenstertüren in Holz-Alubauweise. - Innenfensterbänke aus beschichtetem Holz. - Außenfensterbänke aus Aluminium. | | | |
| 001300P | Aufzug | | Z | |
| | - Seil-Personenaufzug mit 3 Halte- bzw. Ladestellen. | | | |
| 001300Q | Elektroinstallationen | | Z | |
| | Lt. eigener technischer Beschreibung | | | |
| 001300R | Heizung, Lüftung, Sanitär | | Z | |
| | Lt. eigener technischer Beschreibung | | | |
| 0014 | Allgemeine Vertragsbestimmungen | | Z | |
| | Ständige Vertragsbestimmungen: Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen. | | | |
| 001401 | Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart. | | | |
| 001401B | Vertragsgrundlage ÖNORMEN/eingeschränkt | | Z | |
| | Die ÖNORM B 2110, Abschnitt 5 sowie alle dort angeführten Vertragsnormen gelten insoweit, als sie nicht ganz oder teilweise im Widerspruch zu den hier angeführten Allgemeinen Bestimmungen bzw. den Positionstexten des LV stehen. | | | |
| 001402 | Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als: | | | |
| 001402A | Ergänzungen | | Z | |
| | LGBl.Nr.20/1991 i.d.F. LGBl.Nr.98/2001-WWFSG 1989 | | | |
| 001404 | Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte; bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes. | | | |
| 001404A | Bestimmungen EVU | | | |
| | Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Elektroversorgungsunternehmens: Wienstrom | | | |
| 001404B | Bestimmungen Wasserversorgung | | | |
| | Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Wasserversorgungsunternehmens: Stadt Wien | | | |
| 001404C | Bestimmungen Abwasserentsorgung | | | |
| | Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Abwasserentsorgungsunternehmens: Stadt Wien | | | |
| 001404D | Bestimmungen Gasversorgung | | | |
| | Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Gasversorgungsunternehmens: Stadtwerke Wien | | | |
| 001404E | Bestimmungen Fernwärme | | | |
| | Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen Fernwärmeversorgungsunternehmens: Fernwärme Wien | | | |

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | | | | | Z | PVZZ | GRW |
|----------------|---|-----------|---------------|---|-------|---|------|-----|
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | | | |
| 001404F | Bestimm. WWFSG und Wohnfonds Wien | | | | | | Z | |
| | Der Bieter erklärt hiermit rechtsverbindlich, sowohl die Bestimmungen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes als auch die Richtlinien des Wohnfonds Wien anzuerkennen. | | | | | | | |
| 001404G | Wiener Baumschutzgesetz | | | | | | Z | |
| | Der Erlass Nr. 10/83 der Magistratsdirektion der Stadt Wien betreffend den Schutz der Bäume bei Bauarbeiten sowie das Fällen von Bäumen bei Bauvorhaben sind einzuhalten. Ebenso sind die Richtlinien für die Anlage von Straßen RAS-LG 4 sowie die Bestimmungen der DIN 18920 zu berücksichtigen. | | | | | | | |
| | Für Schäden durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen leistet der Auftragnehmer vollen Kostenersatz. | | | | | | | |
| 001404H | Besondere Bestimmungen BDA | | | | | | Z | |
| | Der Bieter erklärt hiermit rechtsverbindlich sowohl die allgemeinen als auch die bescheidmäßigen Bestimmungen des Bundesdenkmalamtes zu anerkennen. Er ist verpflichtet, diese Bestimmungen sowohl in technischer als auch in formaler Hinsicht bei der Ausführung der Arbeiten zu berücksichtigen. | | | | | | | |
| 001404I | Bauphysik | | | | | | Z | |
| | Sämtliche bauphysikalischen Bestimmungen sind einzuhalten; insbesondere hinsichtlich Schall-, Wärme- und Sonnenschutz. | | | | | | | |
| 0014060 | Technische Spezifikationen Gleichwertigkeit | | | | | | Z | |
| | Jede Bezugnahme auf bestimmte Technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige Technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird. | | | | | | | |
| 0014070 | Raumhöhen/Geschosse | | | | | | Z | |
| | Wenn nicht anders angegeben oder ausgeschrieben, gelten die angebotenen Preise hinsichtlich der Erbringung ohne Unterschied des Erbringungsortes vor Ort (z.B. Geschosse, bewohnte Wohnung, Stiegenhaus etc.) oder der Raumhöhen. | | | | | | | |
| | Die in den standardisierten Texten der LB-H vorgesehenen Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Höhen, auf die sich die Texte beziehen, gelten nur dann, wenn die hiefür vorgesehenen Aufzahlungspositionen auch tatsächlich Bestandteil des Projektleistungsverzeichnisses sind. | | | | | | | |
| | Alle anderen Bestimmungen in Positionstexten oder ständigen Vorbemerkungen, welche sich auf Aufzahlungen bei Überschreitung bestimmter Geschosshöhen (z.B. 3,20 m1) beziehen, werden hiemit vorrangig außer Kraft gesetzt. | | | | | | | |
| | Die Geschosshöhen sind aus den Plänen, welche beim Ausschreiber zur Einsichtnahme aufliegen und auf Verlangen des Bieters per elektronischer Datenübermittlung oder gegen Kostenersatz auch als Plandruck erhältlich sind, ersichtlich und deren Auswirkung auf die Kosten daher kalkulierbar. | | | | | | | |
| 0014080 | Schutz anderer Bauteile | | | | | | Z | |
| | Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, ist das Schützen anderer Bauteile bzw. fremder Gewerke vor Beschädigung und Verschmutzung durch eigene Arbeiten durch geeignete Maßnahmen wie Abdecken, Abkleben usw. mit den Einheitspreisen abgegolten. Beispielhaft - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - werden hiezu aufgezählt: Fenster und Türen (Verputzarbeiten), bestehende Fußböden (generell), aufrechte Versorgungsleitungen etc. | | | | | | | |
| | Für Schäden aus der Nichtbefolgung dieser Auflage wird der Verursacher haftbar gemacht | | | | | | | |

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | | | | | Z | PVZZ | GRW |
|---------|---------------------------|-----------|---------------|---|-------|----|------------------|-----|
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | EH | = Positionspreis | |

| | | | | | | | | |
|---|----------------|--|--|--|--|---|--|--|
| 0014100 | Gerüste | | | | | Z | | |
| <p>Soweit nicht dafür entsprechende Positionen im LV vorgesehen sind, sind sämtliche für die eigenen Arbeiten benötigten Gerüste und Hilfsgerüste in die Einheitspreise einzurechnen. Die Positionen des Projektleistungsverzeichnisses beziehen sich ausdrücklich nur auf bestimmte Arbeiten. Diese sind im wesentlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verputz- und Handwerkerarbeiten auf Fassaden - Verputzarbeiten an der obersten Geschossdecke im Stiegenhaus <p>Keinesfalls jedoch Abbrucharbeiten, Maurerarbeiten, Beton- u. Stahlbetonarbeiten sowie alle anderen Verputzarbeiten, gleichgültig, an welchen Bauteilen diese stattfinden.</p> <p>Schutzgerüste im Zuge des Fortschreitens des Rohbaus werden ebenfalls nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p>Fassadengerüste werden erst ab dem Zeitpunkt vergütet, ab dem sie in Verbindung mit dem Dachschutzgerüst als Schutzgerüst für die Herstellung der Dachkonstruktion notwendig sind. Die Standzeit des Gerüsts ermittelt sich aus den planmäßig vorgesehenen Zeiten für die Verputz- und Handwerkerarbeiten an den Fassaden.</p> <p>Textstellen in den einzelnen Leistungsgruppen vorgeordneten ständigen Vertragsbestimmungen gelten nicht als Position im Sinne des 1. Absatzes. Aus diesem Titel kann daher keinesfalls die gesonderte Abgeltung von Gerüstarbeiten - sei es durch die Inanspruchnahme im LV enthaltener Positionen oder durch Nachtragsangebote - verlangt werden.</p> | | | | | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|---|--|--|
| 0014120 | Durchführung und Reihenfolge von Arbeiten | | | | | Z | | |
| <p>Generell kann der AN - was andere Gewerke betrifft - von einem organisierten, dem Stand der Technik entsprechenden Bauablauf ausgehen. Andererseits geht auch der AG - was das Gewerk jedes einzelnen AN betrifft - von einer dem Stand der Technik entsprechenden Arbeitsdurchführung aus. Der den Verträgen zugrundeliegende Bauzeitplan basiert auf diesen Grundsätzen.</p> <p>Jeder AN hat seine Arbeiten stets so auszuführen, daß das notwendige Ineinandergreifen aller Gewerke zum Wohle des Gesamtwerkes einwandfrei möglich ist.</p> <p>Dies kann bedingen, daß bestimmte Arbeiten nicht in einem Zuge durchgeführt werden können, sondern wegen zwischenzeitlich notwendiger Arbeiten anderer Gewerke unterbrochen werden müssen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder fortgesetzt werden können. Allerdings kann jeder AN davon ausgehen, dass dies in der entsprechend dem Bauzeitplan vorgesehenen Frist erfolgt. Längere Unterbrechungen als notwendig werden dem jeweiligen Verursacher angelastet.</p> <p>Ansonsten sind alle etwaigen Erschwernisse, die sich aus der planmäßigen Reihenfolge ergeben, in die Einheitspreise einzurechnen.</p> | | | | | | | | |

| | | | | | | | | |
|---|------------------|--|--|--|--|---|--|--|
| 0014130 | Meterriss | | | | | Z | | |
| <p>Achsmarken und Höhenmarken (Meterrisse) werden vom AN-Baumeisterarbeiten hergestellt und sind von diesem in die Einheitspreise einzurechnen.</p> <p>Auch die Erhaltung dieser Marken während der gesamten Bauzeit und die fallweise notwendige Wiederherstellung z.B. nach Verputzarbeiten, Abscheren von Altfarben und Tapeten etc. obliegt dem AN-Baumeisterarbeiten und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p> <p>Alle anderen AN können somit mit der Verfügbarkeit dieser Waagrisse rechnen.</p> | | | | | | | | |

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | | | | | Z | PVZZ | GRW |
|---------|---------------------------|-----------|---------------|---|-------|----|------------------|-----|
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | EH | = Positionspreis | |

0015 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers Z

Ständige Vertragsbestimmungen:

Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen oder die hier angeführten Beilagen mit Vertragsbestimmungen des Auftraggebers gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen.

001500 Vergabe

001500A Zuschlagsfrist Z

Die Zuschlagsfrist endet 9 Kalendermonate nach dem Tage der Angebotseröffnung. Die Gültigkeit des Angebotes ist mit dem Tage der Zuschlagsfrist (9 Kalendermonate) begrenzt.

001500B Leistungsumfang Z

Der AG ist berechtigt, den Leistungsumfang vor und auch nach der Vergabe abzuändern. Der AN wird diese Änderungen anerkennen, die angebotenen bzw. verhandelten Einheitspreise / Nachlässe und Skonti bleiben unverändert gültig. Der AN hat aus diesem Titel keinen wie auch immer gearteten Anspruch auf Entschädigungen, auch nicht für entgangenen Gewinn.

001500C Rechtsgültige Fertigung Ablauf Z

Die im Zuge der Bauwicklung erstellten Unterlagen wie z.B. Bauzeitenplan, Werk- und Polierpläne etc. unterfertigt der AN rechtsgültig. Erfolgt diese Unterfertigung nicht spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung im Nachhinein, gelten diese Unterlagen als vom AN in allen Teilen geprüft, anerkannt und rechtsverbindlich.

0015010 Vollständigkeit / Richtigkeit Z

Vollständigkeit und Richtigkeit des Angebotes:

Hinweispflicht Abgabe:

Der Bieter erklärt mit der Abgabe des Angebotes, dass er das Leistungsverzeichnis aufgrund der zur Verfügung gestellten technischen Unterlagen wie Pläne, Baubeschreibung und einer örtlichen Besichtigung auf Vollständigkeit der Massen und Leistungen geprüft und dieses für richtig befunden hat.

Auf die Hinweispflicht des AN bereits im Zuge der Abgebotserstellung wird ausdrücklich hingewiesen: Der Anbieter ist verpflichtet, auf fachlich unrichtige oder unvollständige Leistungsbeschreibungen in einem Begleitschreiben zur Anbotslegung hinzuweisen und zwar mit Begründung.

ÄNDERUNGEN DES LEISTUNGSVERZEICHNISSES SEITENS DES BIETERS SIND NICHT ZULÄSSIG.

Angebotsprüfung/Vergabe:

Nach Angebotsprüfung und vor der Auftragserteilung wird der AN gemeinsam mit dem AG das Leistungsverzeichnis prüfen. Ziel dieser Prüfung ist die Abgabe einer Erklärung des Bieters, dass das Leistungsverzeichnis in technischer Hinsicht vollständig ist, also alle Leistungen zur sach- und fachgerechten Fertigstellung des Werkes enthält.

Nachträge nur bei konzeptionellen Änderungen, Unvorhergesehenes:

Nachtragsangebote sind nur hinsichtlich Änderungen der zum Zeitpunkt der Ausschreibung vorgesehenen Ausführung oder des Konzeptes bzw. aufgrund von nicht voraussehbaren Umständen möglich.

Auftragsannahme:

Mit der Auftragsannahme wird die ordnungs- und normgemäße Ausführung zu den vertraglich festgelegten Preisen vereinbart. Gleichzeitig werden Preisänderungen aufgrund von Mehr- oder Minderleistungen einvernehmlich ausgeschlossen. Der AN verzichtet mit Annahme des Auftrages auf eine Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | | | | | Z | PVZZ | GRW |
|---------|---------------------------|-----------|---------------|---|-------|----|------------------|-----|
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | EH | = Positionspreis | |

| | | | | | | | | |
|----------------|---|--|--|--|--|---|--|--|
| 0015020 | Preisbasis, Festpreise | | | | | Z | | |
| | Preisbasis: Der zivilrechtliche Preis ist im Sinne der ÖNORM A2050 ein Festpreis, 3 Monate über die geplante Bauzeit hinaus. Veränderliche Preise können nur zum Tragen kommen, wenn die Ursachen für die verspätete Fertigstellung nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers liegen und kommen nur für Leistungen zur Anwendung, die nach dem Ende der Festpreisfrist erbracht werden. Als Basis für die Preisbildung gilt das Ende der geplanten Baudauer. Für Preisänderungen bezüglich der Deponiegebühren gelten die Angaben der MA 48. Lohn- und Materialpreiserhöhungen, egal welcher Art, werden nur gemäß den Richtlinien der MA 25 - Referat Preisbildung - bzw. der vom Bundesministerium herausgegebenen Baukostenveränderungen (Index) berücksichtigt. Die Wahl des Berechnungsverfahrens obliegt dem AG. Die Geltendmachung der Ansprüche aus den Baukostenveränderungen kann erst mit Legung der Schlussrechnung erfolgen, wobei für jede Abschlagsrechnung die Baukostenerhöhung getrennt ermittelt wird. Der Bieter hat bei der Festlegung der entsprechenden Abrechnungszeiträume dafür Sorge zu tragen, dass die jeweiligen Abschlagsrechnungen klar zugeordnet werden können. Versäumt er dies, werden nicht gesamtheitlich einem Erhöhungszeitraum zuordenbare Abschlagsrechnungen vom AG zugeordnet. | | | | | | | |

| | | | | | | | | |
|----------------|--|--|--|--|--|---|--|--|
| 001503 | Reinhaltung der Baustelle | | | | | | | |
| 001503A | Säubern | | | | | Z | | |
| | Der AN hat ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend zu säubern sowie Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen. Der AN trennt anfallende Materialien gemäß den Verordnungen zum Abfallwirtschaftsgesetz und übergibt dem AG entsprechende Nachweise. Der AG kann die Bezahlung der Leistung von der Einhaltung dieser Vereinbarung abhängig machen. Bei beengten Platzverhältnissen behält sich der AG das Recht vor, unter Berücksichtigung der Materialtrennung Sammelcontainer aufstellen zu lassen. Der AN ist dann verpflichtet, diese Sammelcontainer zu benützen. Die Container sind unter Ausnutzung des Raumangebotes möglichst hohlraumfrei zu befüllen. Die Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip bzw. wenn der Verursacher nicht feststellbar ist, anteilig auf alle beteiligten Firmen aufgeteilt. Versäumt der AN die Säuberung seines Tätigkeitsbereiches, so ist der AG berechtigt, ohne jede weitere Verständigung des AN die Reinigung zu Lasten des AN zu veranlassen. Die Reinhaltung der Baustelle wird laufend durch die ÖBA überwacht und dokumentiert (Fotos). Die Kosten der laufenden Reinigung werden anlässlich der wöchentlichen Baubesprechung schriftlich protokolliert und laufend saldiert. | | | | | | | |
| 001503B | Verpackungen AN | | | | | Z | | |
| | Sämtliche Verpackungen sind seitens des AN kostenlos zu entsorgen. Falls Verpackungen als Schutz gegen Beschädigungen ausgelegt sind, werden diese während der Bauzeit belassen und ohne Aufzahlung im Rahmen der Übergabe/Übernahme demontiert und entsorgt. | | | | | | | |

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | | | | | Z | PVZZ | GRW |
|---------|---------------------------|-----------|---------------|---|-------|----|------------------|-----|
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | EH | = Positionspreis | |

| | | | | | | | | |
|----------------|--|--|--|--|--|---|--|--|
| 0015080 | Nachtragskostenvoranschläge | | | | | Z | | |
| | Formales: Sämtliche Positionen von Nachtragskostenvoranschlägen sind gemäß dem LB-H unterteilt in Unterleistungsgruppen anzugeben. Die Nomenklatur hat dem System des LB-H zu entsprechen. Nachtragskostenvoranschläge, welche dieser Bestimmung nicht entsprechen, sind innerhalb von 14 Tagen richtigzustellen. Andernfalls erfolgt die Erstellung seitens der ÖBA auf Kosten des AN. Für Nachtragskostenvoranschläge gelten die Bestimmungen des Hauptangebotes und der darauf beruhenden Verträge. Nachlässe und Skonti, welche im Hauptangebot oder im Zuge von Auftragsverhandlungen gewährt wurden, gelten in weiterer Folge auch für sämtliche Nachträge. | | | | | | | |
| | Preisprüfung: Sollten im Zuge der Ausführung Nachträge (aufgrund geänderter Ausführungen) erforderlich werden, erfolgt die Preisprüfung und die Beauftragung von Nachträgen unter Vorbehalt der Zustimmung des Wohnfonds Wien. AN und AG anerkennen diese eventuell seitens des Sachverständigen festgestellten angemessenen Preise und die daraus resultierende Preiskorrektur und verzichtet auf jeglichen Einspruch. Der AG ist diesbezüglich klaglos zu halten. | | | | | | | |

| | | | | | | | | |
|----------------|--|--|--|--|--|---|--|--|
| 0015100 | Ansprechpartner, deutsche Sprache | | | | | Z | | |
| | Eine entscheidungsbefugte Person des AN muss der deutschen Sprache (auch der technischen Begriffe) mächtig sein oder sich eines Dolmetschers bedienen, der diese Anforderungen erfüllt. Alle Nachteile infolge sprachbezogener Verständigungsschwierigkeiten gehen zu Lasten des AN. | | | | | | | |
| | Die Bauleiter/Partieführer/Obermonteure etc. dürfen während der gesamten Bauzeit nur mit Zustimmung der ÖBA ausgetauscht werden. | | | | | | | |
| | Die ÖBA hat aber jederzeit das Recht, die Ablöse des Vertreters des AN ohne Angabe von Gründen zu verlangen, sofern Zweifel die Qualifikation bestehen. | | | | | | | |

| | | | | | | | | |
|----------------|--|--|--|--|--|---|--|--|
| 0015110 | Unterkünfte / Lager AN | | | | | Z | | |
| | Nachdem sämtliche Leerwohnungen saniert werden, ist es nicht möglich, dem AN Räume für die Lagerung oder als Unterkunft auf Baudauer zur Verfügung zu stellen. | | | | | | | |

| | | | | | | | | |
|----------------|---|--|--|--|--|---|--|--|
| 001512 | Tätigkeit der ÖBA, Baustellenabwicklung | | | | | | | |
| 001512A | Tätigkeit ÖBA | | | | | Z | | |
| | Die Tätigkeit der ÖBA bedeutet nicht die Verminderung der Verantwortung des AN. Für die mängelfreie Leistungserbringung und die Einhaltung der gemeinsam vereinbarten Termine ist ausschließlich der AN verantwortlich. | | | | | | | |
| | Die ÖBA kann auf Anforderung und gegen Nachweis Kosten für den Mehraufwand für folgende Punkte gemäß HOA bzw. HOB geltend machen: | | | | | | | |
| | 1. für das Ändern von Bauzeitenplänen und sonstigem Mehraufwand, der bedingt durch das Nichteinhalten gemeinsam vereinbarter Termine entstanden ist | | | | | | | |
| | 2. für jede wiederholte Prüfung betreffend die Erledigung von Mängeln, nachdem die erste Prüfung hinsichtlich der Behebung negativ verlief | | | | | | | |
| | 3. für die Korrektur von sich ständig wiederholenden Fehlern bei der Erstellung von Rechnungen | | | | | | | |
| | 4. für den Zeitaufwand für von seitens des AN nicht eingehaltenen Besprechungsterminen. | | | | | | | |
| | 5. für den Zeitaufwand von Ersatzvornahmen, bzw. den Zeitaufwand zur Bearbeitung von Konkursen oder Ausgleichen. | | | | | | | |

| | | | | | | | | |
|----------------|--|--|--|--|--|---|--|--|
| | Kostenbasis ist die HOA in der aktuellen Fassung. | | | | | | | |
| 001512B | Diebstahl / Beschädigung | | | | | Z | | |
| | Grundsätzlich trägt jeder AN das Risiko für Diebstahl, Unfälle und Beschädigungen vor der Übergabe/Übernahme selbst. | | | | | | | |
| | Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht, nicht direkt zuordenbare Bauschäden werden gemäß den hochgerechneten Schlussrechnungssummen aller | | | | | | | |

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | | | | | Z | PVZZ | GRW |
|---------|---------------------------|-----------|---------------|---|-------|----|------------------|-----|
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | EH | = Positionspreis | |

am Bau beteiligten Firmen aufgeteilt und in Abzug gebracht. Die Aufteilung von nicht zuordenbaren Bauschadensrechnungen wird jeweils nach Vorliegen im Rahmen der Baubesprechungen besprochen.

Prinzipiell sind Leistungen zur Behebung der Schäden direkt vom Erbringer dem Verursacher zu verrechnen, eine Prüfung seitens der ÖBA ist nicht vorgesehen. Alle am Werk Beteiligten anerkennen, dass für die Behebung von Bauschäden ausschließlich die am Werk beteiligten Firmen beauftragt werden können, damit die Gewährleistungen eindeutig zuordenbar sind.

001512C Baubesprechung / Protokolle / Korrespondenz Z

Baubesprechung:

Es werden vor Ort Baubesprechungen stattfinden. Im Rahmen dieser Baubesprechungen werden Termine, die Bauschadensverfolgung, die weitere Vorgangsweise und der Leistungsumfang, Maßnahmen zum BauKG etc. besprochen. An dieser Besprechung sollten alle Projektleiter der einzelnen Firmen teilnehmen. Jedenfalls anerkennt der abwesende Bieter die während dieser Baubesprechungen getroffenen Entscheidungen.

Protokolle:

Sämtliche wesentliche Punkte, die den Bauablauf betreffen, werden seitens des AG protokolliert. Diese Protokolle werden den Beteiligten übermittelt.

Einwände:

Einwände gegen Baubesprechungsprotokolle (Einwendungen sind nur möglich, wenn der Bieter an der Besprechung teilgenommen hat), Schriftverkehr oder Rechnungsprüfungen müssen innerhalb einer Woche schriftlich und begründet bzw. im Rahmen einer Baubesprechung vorher mündlich einlangen, sonst gilt Einverständnis.

Die Frist beginnt mit dem Einlangen des Schriftstückes beim AN und zwar:

- bei e-mail und Faxversand an dem dem Versand nachfolgenden Arbeitstag (AT)
- bei Postversand gemäß Eingangsstempel, spätestens jedoch am zweiten dem Versand folgenden AT.

001513 Subunternehmen

001513A Voraussetzungen Z

Subunternehmer haben grundsätzlich die gleichen Auflagen und Bedingungen zu erfüllen, wie sie seitens des AG auch vom AN gefordert werden.

001513B Zustimmung Subunternehmer Z

Falls der AN Teile des LV an Subunternehmer weitergeben will, so hat er im Zuge der Angebotslegung bereits eine diesbezügliche Erklärung abzugeben, sofern die Weitergabe Leistungen betrifft, die mehr als 20% des angebotenen Gesamtpreises betreffen. Vor der Beauftragung der Subunternehmer hat der AN beim AG das Einverständnis einzuholen. Der AG hat das Recht, Subunternehmer ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

001513C Bankgarantie Subunternehmer Z

Beabsichtigt der AN Leistungen von in Summe mehr als 30% des Auftragswertes, immer gerechnet von den angebotenen Preisen, an einen oder mehrere Subunternehmer weiterzugeben, ist neben der Zustimmung des AG auch eine Bankgarantie im Wert der weitergegebenen Leistungen kostenlos vorzulegen.

Ziel der Bankgarantie ist die Sicherung der finanziellen Ansprüche der Subunternehmer gegen den AN: Sollte der AN seitens des AG Leistungen, die seitens Subunternehmer erbracht wurden, bezahlt bekommen haben, ohne diesbezügliche, seitens des Subunternehmers verrechnete Leistungen diesem bezahlt zu haben, behält sich der AG das Recht vor, die Bankgarantie in der Höhe der ausgezahlten und nicht weitergeleiteten Zahlungen zu ziehen und den Subunternehmer schuldbefreiend zu zahlen.

Der AN bekommt im Falle einer Behauptung eines Subunternehmers über die Nichtzahlung von Leistungen einen Frist von 5 AT, in der der AN den Nachweis über die Zahlung führen kann und muss.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | Z | PVZZ | GRW |
|---------|--|---|------|------------------|
| | Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH | | | = Positionspreis |

Der oder die Subunternehmer sind nachweislich über den Zweck dieser Bankgarantie in Kenntnis zu setzen.

001520 Rechnungslegung, Rechnungsprüfung

001520A Erstellung von Aufmaßen monatlich Z

Grundsätzlich gilt die Abrechnung nach den Erfordernissen der Kostenaufteilung nach dem MRG als bedungen.

Dies bedeutet die Trennung der Leistung zumindest nach folgenden Kostenstellen:

- hausseitige Erhaltungsarbeiten
- hausseitige Verbesserungsarbeiten
- Wohnungen
- Dachgeschoss (Zubau)
- Geschäftslokale

Die Kriterien der Aufteilung werden dem AN auf Verlangen bekanntgegeben.

Nicht geförderte Leistungen sowie Bauschäden sind ebenfalls getrennt auszuweisen.

Vor der Erstellung von Rechnungen ist der ÖBA eine seitens des AN positionswise vorbereitete Aufmaßaufstellung vorzulegen, die gemeinsam geprüft wird. Erst aufgrund des seitens der ÖBA geprüften, richtiggestellten und anerkannten Aufmaßes kann eine Rechnung erstellt werden. Aufmaße müssen unabhängig von einer Rechnungslegung mindestens monatlich kollaudiert werden.

Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.

Die Abrechnungsunterlagen bestehen in der Regel bzw. wenn für das Verständnis erforderlich aus kotierten, farblich angelegten Zeichnungen bzw. Abrechnungsplänen im geeigneten Maßstab sowie entsprechenden Aufmaß- und Summenblättern.

Die Prüfung der Aufmaße erfolgt durch einen Vertreter des AN und der ÖBA gemeinsam.

Der AN nimmt zur Kenntnis, dass die Rechnungslegung für geförderte und ungeförderte Leistungen getrennt werden muss.

001520B Teilrechnungen Z

Jede erste Rechnung einer Rechnungsart ist unter Berücksichtigung der Trennung nach Kostenstellen als Konzept seitens der ÖBA zur Freigabe vorzulegen. Die Systematik, die Positionsnummern und Kurztexte aus dem Abrechnungsleistungsverzeichnis sind zu übernehmen.

Jeder Rechnung müssen kotierte, farblich angelegte Abrechnungsunterlagen, bzw. -pläne (auf Verlangen der ÖBA 2-fach) im geeigneten Maßstab beigelegt werden.

Teilrechnungen können höchstens monatlich gelegt werden bzw. muss der Leistungszuwachs mindestens 5 Prozent der Bauteilauftragssumme betragen. Begehrt der AN zusätzliche Rechnungsprüfungen, ist der ÖBA der Zeitaufwand zu vergüten.

Es können nur Leistungen verrechnet werden, die tatsächlich beauftragt wurden, unabhängig vom Zeitpunkt der Erbringung.

001520C Schlussrechnungen Z

Eine Nachverrechnung von Leistungen nach Legung der Schlussrechnung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Legung der Schlussrechnung gilt als Bestätigung des AN, dass sämtliche Leistungen ordnungsgemäß erbracht und verrechnet wurden.

Schlussrechnungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Übergabe/Übernahme zu legen.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | | | | | Z | PVZZ | GRW |
|---------|---------------------------|-----------|---------------|---|-------|----|------------------|-----|
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | EH | = Positionspreis | |

Ansonsten gilt die letzte Teilrechnung als Schlussrechnung bzw. wird die Schlussrechnung durch die ÖBA erstellt. Diesbezügliche Kosten trägt der AN.

001520D Regierechnungen Z

Regierechnungen können nur aufgrund bestätigter Regiescheine gestellt werden. Für jede Leistung ist ein eigener Regieschein auszufüllen.

Die Regiescheine müssen spätestens 7 Tage nach Ausführung der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, gilt die Leistung als nicht erbracht.

Regiearbeiten müssen spätestens 4 Wochen nach der Prüfung durch die ÖBA in Rechnung gestellt werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, verfällt die Rechnung, es sei denn, dass seitens der ÖBA ein schriftliches Einverständnis zur späteren Rechnungsvorlage gegeben wurde.

Unterschriften auf Regiescheinen bestätigen nur die Ausführung der Leistung. Die Prüfung, ob eine daraus abgeleitete Forderung berechtigt ist bzw. eine Regieleistung darstellt, erfolgt im Zuge der Rechnungsprüfung.

Wegzeiten können auch dann nicht verrechnet werden, wenn der AN zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht auf der Baustelle anwesend war.

Ein Zeitaufwand von Polier oder Bauleitung im Zuge der Erbringung von Regieleistungen kann nicht verrechnet werden. Die entsprechenden Preisanteile sind entweder in den Regie- oder den Baustellengemeinkosten einzurechnen.

001520E Prüf- und Zahlfristen Z

Die Prüffristen betragen ab dem Einlangen der prüffähigen und gemäß Position 1520 fortlaufend erstellten Rechnungen bei der ÖBA 20 Werktage, für Schlussrechnungen 50 Werktage. Die Zahlfrist beginnt 20 Werktage ab Ende der Prüffrist.

Seitens der ÖBA wird ein Rechnungsprüfblatt erstellt, das der AN als Zeichen seines vollinhaltlichen Einverständnisses gegenzeichnen wird. Sollte der AN mit der Rechnungsprüfung nicht einverstanden sein, so ist das Rechnungsdeckblatt dennoch, aber mit Vorbehalt zu unterfertigen.

Diese Vorbehalte sind schriftlich konkret begründet und nachvollziehbar dokumentiert dem AG gleichzeitig mit dem unterfertigten Rechnungsdeckblatt mitzuteilen. Vor Einlangen des gegengefertigten Rechnungsprüfblattes und der etwaigen schriftlich begründeten Vorbehalte werden Rechnungen nicht an den Auftrags- oder Förderungsgeber weitergeleitet, die Prüffrist wird für diesen Zeitraum unterbrochen.

Als rechtzeitig gezahlt gelten Zahlungen, die zum Ablauf der Zahlfrist seitens des AG angewiesen werden. Sollte das Ende des Zahlzieles nicht auf einen Banktag fallen, verlängert sich die Zahlfrist bis zum nächsten Banktag.

Prüf- und Zahlfristen werden vom 22. Dezember bis zu dem, dem 6. Jänner folgenden Werktag unterbrochen.

Wird ein Skonto vereinbart, so gilt dieses für jede Rechnung gesondert vereinbart. Die Skontofrist beginnt an dem Tag, an dem das seitens des AN - gegebenenfalls mit schriftlich begründetem Vorbehalt - unterfertigte Rechnungsprüfblatt beim AG (auch per Fax) einlangt.

Sollten Rechnungen korrigiert werden, gilt das Skonto als für den angewiesenen Betrag vereinbart. Zur Skontofrist für die Einbehalte gilt: ab einvernehmlicher Klärung kann die Leistung nachverrechnet werden, die skontogerechte Zahlfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Nachverrechnung.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | Z | PVZZ | GRW |
|---------|--|------------------|------|-----|
| | Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH | = Positionspreis | | |

| | | | | |
|----------------|--|---|--|--|
| 001520F | Rechenvorgang Rechnungsprüfung | Z | | |
| | Im Rahmen der Rechnungsprüfung wird ein Prüfblatt erstellt. Auf diesem sind folgende Angaben enthalten bzw. wird wie folgt der anweisbare Betrag errechnet: Rechnungsbetrag abzüglich etwaiger Nachlässe ergibt die Zwischensumme 01. Von dieser Zwischensumme errechnen sich der allgemeine Bauschaden, die Bauwesenversicherung und die Rücklässe. Von der Zwischensumme 01 werden etwaige Haft- oder Deckungsrücklässe in Abzug gebracht bzw. eventuell durch Bankgarantien gedeckte Beträge hinzugerechnet. Daraus ergibt sich die Zwischensumme 02. Von dieser Zwischensumme 02 wird die ein etwaiges Skonto berechnet und in Abzug gebracht, dies ergibt die Zwischensumme 03. Ein etwaiges Skonto wird von der Zwischensumme 02 berechnet. Direkt zuordenbare Bauschäden und bereits angewiesene Nettobeträge werden zum Schluss in Abzug gebracht. Daraus folgt der anzuweisende Nettobetrag bzw. der Wert der konkret auf die Rechnung bezogenen Umsatzsteuer. Der AG weist darauf hin, dass von Haft- oder Deckungsrücklässen bei Zahlung innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele ein etwaiges Skonto in Abzug gebracht wird. Insbesondere Haftrücklässe werden fällig nach positiver Prüfung einer Bankgarantie bzw. durch Anforderung des AN nach Ablauf der Gewährleistung (sofern bei der Schlussfeststellung keine Mängel festgestellt werden). | | | |
| 001520J | Rechnungsprüfung WFW | Z | | |
| | Sämtliche Rechnungen werden nach der Prüfung durch die ÖBA auch durch den WFW, bzw. einen vom WFW eingesetzten Sachverständigen geprüft. Sollten im Zuge der Rechnungsprüfung Differenzen zwischen der ÖBA, dem AN und dem WFW entstehen, anerkennt der Auftragnehmer eventuelle seitens des WFW vorgenommene Preiskorrekturen und verzichtet auf jedweden Einspruch. Der AG ist diesbezüglich klaglos zu halten. | | | |
| 001521 | Zessionen, Kontrolle des Auftragsrahmens, Insolvenz | | | |
| 001521B | Zessionen / Abtretungen | Z | | |
| | Abtretungen oder Zessionen und Verpfändungen von Forderungen oder Teilen des AN gegen den AG an Inkassobüros oder Ähnliches sind ohne Zustimmung des AG nicht zulässig. Der AG kann für den administrativen Aufwand 2% des jeweiligen Rechnungsbetrages, mindestens aber EUR 50,00 netto je Stunde Arbeitsaufwand, einbehalten bzw. zur Verrechnung bringen. | | | |
| 001521D | Schlussrechnungssumme / Überschreitung | Z | | |
| | Der AN hat die Kostenentwicklung fortlaufend zu beobachten. Wird ersichtlich, dass die Schlussrechnungssumme um mehr als zehn Prozent überschritten wird, hat der AN dies dem AG unbeschadet seines Entgeltanspruches mitzuteilen. Versäumt der AN dies, verlängern sich die Zahlungsziele dieser Überschreitung um 2 Monate. | | | |
| 001521J | Insolvenzverfahren | Z | | |
| | Wird über den Bieter ein Insolvenzverfahren eröffnet, so ist der Auftraggeber berechtigt, seine Leistungen bzw. jeden damit in Zusammenhang stehenden Stundenaufwand nach Stunden gegenüber dem Insolvenzverwalter zu verrechnen und von noch bestehenden Guthaben, auch aus anderen gemeinsamen Bauvorhaben in Abzug zu bringen. Basis dieser Verrechnung ist die GOA in der jeweils aktuellen Fassung. | | | |
| 001522 | Abzüge / Einzukalkulierende Leistungen | | | |

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | Z | PVZZ | GRW |
|---------|--|------------------|------|-----|
| | Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH | = Positionspreis | | |

- 001522A Bauwesenversicherung 0,30%** Z
 Der AG wird für das Bauvorhaben eine Bauwesenversicherung abschließen. Die Kosten für diese Bauwesenversicherung in Höhe von 3,0 Promille werden bei den Rechnungen des AN in Abzug gebracht, unabhängig vom Bestand einer eigenen Versicherung des AN.
- 001522B Allgemeiner Bauschaden 1,5%** Z
 Für allgemeine, nicht zuordenbare Bauschäden wird vorerst ein Abzug von 1,5% der Rechnungssumme getätigt.
- Nach Abschluss sämtlicher Leistungen aller am Bau beteiligter Firmen und Kenntnis des gesamten Bauschadens erfolgt seitens des AG eine nachvollziehbare Schadensabrechnung.
- Allgemeine Bauschäden werden im Verhältnis der Schlussrechnungssummen in Abzug gebracht.
- Die Differenz zwischen dem 1,5%-igen Einbehalt zu den tatsächlichen Kosten für die Behebung allgemeiner Bauschäden wird mit der Schlussrechnungssumme rückvergütet bzw. nachgefordert.
- Seitens der ÖBA wird eine entsprechende Liste der Bauschäden bzw. deren Zuordnung geführt, die seitens des AN auf Anfrage eingesehen werden kann.
- Direkt zuordenbare Bauschäden werden den Verursachern laufend in Abzug gebracht.
- Der bis dahin einbehaltene Betrag wird entsprechend gutgeschrieben und ein etwaiger Überschuss rücküberwiesen bzw. eine Nachforderung gestellt.
- 001522C Schadensersatz , sofort. Einbehalt** Z
 Die unter Punkt 001201D angeführten Termine und Zwischentermine werden durch die ÖBA laufend kontrolliert und etwaige Abweichungen entweder sofort oder zumindest anlässlich der wöchentlichen Baubesprechungen schriftlich dokumentiert.
 Zur Abdeckung der unter 001523C angeführten Schäden wird durch die ÖBA ein dem Verzug adäquater Betrag, mindestens jedoch € 200.-/Kalendertag festgestellt und dem Verursacher angelastet.
 Dabei wird natürlich berücksichtigt, ob notwendige Vorleistungen rechtzeitig erbracht bzw. sonstige notwendige Voraussetzungen erfüllt sind.
 Die ÖBA wird etwa erhobene Einwendungen prüfen und erst danach entscheiden.
 Letzlich unterwerfen sich jedoch alle Beteiligten dieser Entscheidung.
- Der Einbehalt wird im Protokoll festgehalten und bei der nächsten Teilrechnung abgezogen.
- Der einbehaltene Betrag ist als Depot zu verstehen und wird nach Fertigstellung des Bauvorhabens analog den Bestimmungen über den Bauschaden abgerechnet.
 Dabei wird nur der tatsächlich entstandene Schaden berücksichtigt.
- 001522D Bautafel, AN + AG + Wohnfonds Wien** Z
 Die Kosten der Herstellung und Erhaltung auf Baudauer für eine Bautafel sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Abrechnung erfolgt im Verhältnis der hochgerechneten Schlussrechnungssummen der am Bau beschäftigten Unternehmer ohne Rücksicht auf ihre Tätigkeit.
- Auf dieser Tafel werden auch der AG und der Wohnfonds Wien vertreten sein.
- Gegebenenfalls wird die Tafel durch ein entsprechend bedrucktes Gerüstnetz ersetzt.
- 001522E Ergänzung Leistungsumfang** Z
 Überall wo im LBH, insbesondere bei Standardpositionen, nicht ausdrücklich vermerkt ist, dass Leistungen - auch Vor-, Schutz- und Nebenleistungen zur Hauptleistung - bauseits erbracht werden, sind diese Leistungen seitens des AN zu erbringen und einzukalkulieren.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | Z | PVZZ | GRW |
|---------|---------------------------|----|------|------------------|
| | Lohn | | | |
| | Sonstiges | | | |
| | Einheitspreis | x | | |
| | Menge | EH | | = Positionspreis |

| | | | | |
|----------------|---|---|--|--|
| 001522F | Dokumentationen | Z | | |
| | Vor der Übernahme des Werkes durch den AG hat der AN folgende Unterlagen, falls zweckmäßig, dem AG zu übergeben: | | | |
| | - Auflistung der eingebauten Gegenstände und der Bezugsquellen für eine Ersatzteilbeschaffung | | | |
| | - Prüfzeugnisse und Zulassungsbescheinigungen | | | |
| | - Wartungs-, Bedienungs- und Pflegeanleitungen | | | |
| | - statische Nachweise | | | |
| | - Dokumentation hinsichtlich SIGE-Unterlagen | | | |
| 001522G | Muster | Z | | |
| | Die Kosten für das Vorlegen oder das Herstellen von Mustern in geeigneter Größe und Art ist einzukalkulieren. | | | |
| 001522H | Atteste / Befunde | Z | | |
| | Befunde und Atteste, die zur Erlangung von Benutzungsbewilligungen bzw. als zwingende Beilage zur Fertigstellungsanzeige notwendig sind, sind von den jeweils zuständigen AN fristgerecht beizubringen. Die diesbezüglichen Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, sofern nicht in eigenen Positionen ausgeschrieben (Rauchfangkehrer, Kanal, Aufzugstechnik, Wasser, Gas, Strom etc.). | | | |
| | Die Befunde sind den AG sofort nach Vorliegen zu übermitteln. | | | |
| 001522I | Beweissicherung | Z | | |
| | Seitens des AG wird vor Beginn der Arbeiten auf eigene Kosten eine Beweissicherung durchgeführt. Eine Kopie dieser Beweissicherung kann der AN gegen Kostenersatz beim Ersteller beziehen. | | | |
| | Sollte der AN zur Beweissicherung Ergänzungen benötigen, so hat er diese auf seine Kosten zu bestellen. | | | |
| 001522J | Wartung / Pflege / Bedienung / Garantie | Z | | |
| | Seitens des AN sind gegebenenfalls im Rahmen der Übernahme / Übergabe in ausreichender Anzahl Wartungs-, Pflege-, Bedienungs- und Garantieunterlagen zu in den Wohnungen eingebauten Böden, Fliesen, Fenster, Heizkörper, Küchen, elektrische Geräte etc. zu übergeben. | | | |
| 001522K | Kosten Schliessanlage | Z | | |
| | Der AG hat auf eigene Kosten eine Schliessanlage errichtet, damit der AN mit einem Schlüssel Zutritt in die zu sanierenden Wohnungen hat. Schlüssel und Schlösser sind nach Fertigstellung der ÖBA zu übergeben. Fehlende Schlösser und Schlüssel werden zum Selbstkostenpreis ersetzt, die Kosten dem allgemeinen Bauschaden aufgeschlagen. | | | |
| 001523 | Pönalen, Schadenersatz und Qualitätsabzüge | | | |
| 001523A | Pönalen | Z | | |
| | Als Pönale wird vereinbart: Je Kalendertag wird ein Betrag von mindestens 2,0 Promille der in Verzug befindlichen Leistung, mindestens aber 40 Euro in Abzug gebracht. Da die Ermittlung dieser Beträge während der Baudurchführung im Nachhinein meist strittig ist, werden die den pönalisierten Terminen zugeordneten Leistungssummen vom AG im Vorhinein ermittelt und die diesbezüglichen Pönalen als fixe Tagessätze in den Verträgen verankert. Mit Vertragsunterzeichnung anerkennt der AN diese Vorgangsweise. | | | |
| | Schlussrechnung: Sollte die Schlussrechnung nicht spätestens - unter Beilage aller notwendigen Unterlagen in einer prüffähigen Form - 4 Wochen nach Übernahme/Übergabe bei der ÖBA aufliegen, wird das Pönale von der Schlussrechnungssumme gerechnet. | | | |
| | Terminverzug: Nicht nur der Gesamtfertigstellungstermin, sondern auch die gemeinsam vereinbarten Zwischenfertigstellungstermine sind pönalisiert. Zwischenfertigstellungstermine sind auch solche, die für die fristgerechte Weiterführung von Leistungen nachfolgender Professionisten einzuhalten sind. | | | |

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | Z | PVZZ | GRW |
|---------|--|------------------|------|-----|
| | Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH | = Positionspreis | | |

| | | | | |
|----------------|---|--|--|---|
| 001523C | Schadenersatz | | | Z |
| | Zuzüglich zum Pönale kann der AG Schadenersatz geltend machen, sowohl für entstandenen Schaden wie z.B. Mietentgang, aber auch für durch die Verzögerung entstandene Mehrkosten: z.B. für den Mehraufwand der ÖBA für das Umarbeiten von Bauzeiten- oder SiGe-Plänen, erhöhten Aufwand für den notwendigen Schriftverkehr, Telefonate, Koordinierungsaufwand, Überwachung der Baustelle etc. Mehrkosten durch notwendige Beschleunigungsmaßnahmen bei anderen gewerken zur Terminaufholung höhere Erstehungskosten im Zuge von Ersatzvornahmen etc.. | | | |
| | Ein über die Vertragsstrafe hinausgehender Schaden ist auch bei leichter Fahrlässigkeit zu ersetzen. Der AG hat auch bei leichter Fahrlässigkeit Anspruch auf Schadenersatz gemäß ÖNORM 2110, volle Genugtuung. Die Bestimmungen über das richterliche Mäßigungsrecht werden in diesem Fall nicht angewendet. | | | |
| | Mit der Abgabe des Anbots und der dazugehörigen Unterfertigung bestätigt der Bieter diesen Passus ausdrücklich. | | | |
| 001523E | Qualitätsabzüge | | | Z |
| | Grundsätzlich sind die Leistungen mängelfrei zu erbringen. Sollte es im Zuge der Ausführung zu unwesentlichen, aber behebbaren Mängeln kommen, kann der AG auf der Behebung bestehen und wird der AN diese Behebung leisten. Sollte der AG mit einem Qualitätsabzug einverstanden sein, so beträgt dieser mindestens 20% der Teilleistung. Diese Teilleistung errechnet sich nicht nur aus den eigentlichen Positionen, sondern beinhaltet auch die Nebenleistungen, die für eine sachgerechte Leistung notwendig wären (z.B. bei Fassaden auch die Gerüstung, Gehsteigmiete, Entsorgungskosten etc.) | | | |
| 001523F | Gegenverrechnung mit anderen Projekten | | | Z |
| | Der AN erklärt mit der Abgabe seines Angebots sein Einverständnis, dass der AG etwaige Forderungen aus einer Beauftragung projektübergreifend mit etwaigen anderen - auch zukünftigen- Aufträgen gegenverrechnen kann. | | | |
| 001530 | Umgang mit Mängeln | | | |
| 001530A | Mängelbehebung binnen 7 Tagen | | | Z |
| | Der AN haftet für alle von ihm oder in seinem Auftrag erbrachten Leistungen in der Weise, dass er alle Mängel, die sich innerhalb der Gewährleistungsfrist oder der Bauzeit ergeben, nach einfacher Aufforderung des AG binnen 7 Tagen zu beheben beginnt und in gemeinsam vereinbarter, jedenfalls angemessener Zeit fertigstellt. Nicht bautechnisch bedingte Unterbrechungen sind nicht gestattet und berechtigen den AG, sofort ohne weitere Verständigung eine Ersatzvornahme zu Lasten des AN zu beauftragen. | | | |
| | Andernfalls hat der AG das Recht, diese Mängel durch Dritte seiner Wahl ohne weitere Verständigung und auf Kosten des AN beheben zu lassen. | | | |
| | Der AG ist berechtigt, wenn Gefahr im Verzug ist, auch ohne eine Fristsetzung Mängel auf Kosten des AN beheben zu lassen. | | | |
| | Der Bieter erklärt sich mit der Abgabe des Anbotes damit einverstanden, dass zur Behebung etwaiger Mängel keine Nachfrist gesetzt werden muss. | | | |
| 001530B | Notdienst | | | Z |
| | Sämtliche Häuser des AG werden über eine Hausverwaltung mit einem 24-Stunden-Notdienst betreut. | | | |
| | Werden seitens der Mieter Mängel (Wasserschäden, Strom-oder Heizungsausfall etc.) innerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeit gemeldet, wird seitens der Hausverwaltung der AG informiert, der diese Information an den AN weiterleitet. | | | |
| | Werden seitens der Mieter Notfälle außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten gemeldet, entscheidet ein Mitarbeiter der Hausverwaltung über den Einsatz einer mit dem Notdienst beauftragten Firma. Der AN anerkennt mit Abgabe des Angebotes, dass aus dem o.a. Notdienst entstehende Kosten im Verschuldensfalle von ihm übernommen werden. | | | |
| | Im Rahmen von Noteinsätzen werden Ursachen in der Regel nur provisorisch behoben, die wirkliche Mängelbehebung ist durch den AN durchzuführen. | | | |

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | Z | PVZZ | GRW |
|---------|--|---|------|------------------|
| | Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH | | | = Positionspreis |

Daher wird die Gewährleistung des AN, soferne der Notdienst diesbezüglich Leistungen erbringt, nicht eingeschränkt oder aufgehoben.

Ziel dieser Vorgangsweise ist, Schäden und Folgeschäden im Interesse Aller zu minimieren und so die für alle Beteiligten kostengünstigste Abwicklung zu erreichen.

001530C Beweislastumkehr Z
 Hinsichtlich Schadensersatzforderungen des AG für verdeckte Mängel bestätigt der AN mit Abgabe des Angebotes, dass die Beweislastumkehr erst 15 Jahre nach der Schlussfeststellung eintritt. Bis dahin obliegt die Beweisführung eines Nichtverschuldens dem AN. Ziel dieser Bestimmung ist, dass dem AN der Nachweis eines Nichtverschuldens in der Regel problemlos gelingen kann.

0016 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall Z

Ständige Vertragsbestimmung:

Die in dieser Unterleistungsgruppe enthaltenen Vertragsbestimmungen gelten bei etwaigen Widersprüchen vor den Vertragsgrundlagen der Unterleistungsgruppe 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen und 00.15 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers.

001601 Als Vertragsbestandteile gelten:

001601A SiGe-Plan verbindlich Z
 Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: **sh.Beilage**

001603 Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gelten folgende Vereinbarungen:

001603A Ankündigung gefährlicher Stoffe
 Der Auftragnehmer beabsichtigt, nachfolgend angekündigte gefährliche Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können. Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan.
 Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt.
 Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht.
 Das Verwenden folgender gefährlicher Stoffe wird angekündigt (falls erforderlich Hinweis auf etwaige Beilagen):

.....

0016050 Baustellengemeinkosten Z
 Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.

001606 Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:

001606B Wasserverbrauch: AN Tarif Z
 Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

001607 Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:

001607B Stromverbrauch: AN Tarif Z
 Der Auftragnehmer (AN) selber. Die Abgabe erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | Z | PVZZ | GRW | | |
|----------------|--|------------------|---------------|-----|-------|----|
| | | = Positionspreis | | | | |
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | EH |
| 001608 | Der Auftragnehmer stellt die von ihm für eigene Leistungen hergestellten Entnahmemöglichkeiten, Anschlüsse oder dergleichen anderen Auftragnehmern (AN) kostenlos zur Verfügung. | | | | | |
| 001608B | Leistungen für andere AN Tarif | | | | | Z |
| | Der festgestellte Verbrauch anderer AN wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag weiterverrechnet. | | | | | |
| 0016110 | Erschwernis Winter/Schlechtwetter | | | | | Z |
| | Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag enthalten sind, werden durch Winter- beziehungsweise Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet. | | | | | |
| 001615 | Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse: | | | | | |
| 001615B | Bautagesberichte AN | | | | | Z |
| | Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart. | | | | | |
| 001615C | Korrekturen AG / Fristen | | | | | Z |
| | Der AG ist berechtigt, Bautagesberichte zu korrigieren. Bautagesberichte müssen mindestens wöchentlich der ÖBA zur Prüfung vorgelegt werden. | | | | | |
| 001616 | Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart: | | | | | |
| 001616A | Überwachung am Erfüllungsort | | | | | Z |
| | Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110. | | | | | |
| 001616B | Überprüfung im Betrieb | | | | | Z |
| | Die zusätzliche Überprüfung im Betrieb gemäß ÖNORM B 2110. | | | | | |
| 001617 | Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart: | | | | | |
| 001617C | Übernahme / Einheitstermin | | | | | Z |
| | Der AN wird den AG schriftlich über die Beendigung der Arbeiten informieren, ohne dass dadurch eine Übernahme ausgelöst wird: seine Leistungen gelten unbeschadet etwaiger Benützung durch den AG als nicht übernommen bzw. übergeben. | | | | | |
| | Es wird ausdrücklich vereinbart, dass für den Beginn der Gewährleistung ein einziger Termin für sämtliche Gewerke stattfinden wird. Der AG wird den AN schriftlich den Termin der Übernahme 14 Tage vor einem beabsichtigten Übernahmetermin bekanntgeben. Sollte der Auftragnehmer den vereinbarten Termin der Übergabe/Übernahme nicht einhalten, so wird diese trotzdem durchgeführt. Es gilt dann die Behauptung des AG hinsichtlich Mängel. | | | | | |
| | Die Übernahme durch den AG gilt vorbehaltlich der förderungsrechtlichen Übernahmen. | | | | | |
| 001618 | Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart: | | | | | |
| 001618C | Gewährleistung | | | | | Z |
| | Die Gewährleistung dauert 3 Jahre. Für Dachdecker-, Spengler-, Schwarzdecker- und Fensterherstellungsleistungen beträgt die Gewährleistung 5 Jahre. | | | | | |
| | Die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen aus Mängeln, die innerhalb der Gewährleistungsfrist entstanden sind, jedoch nicht zufriedenstellend behoben wurden, endet ein Jahr nach Ablauf der Gewährleistung. | | | | | |
| 001619 | Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart: | | | | | |
| 001619B | Schlussfeststellung vereinbart | | | | | Z |
| | Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart. | | | | | |
| 001620 | Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart: | | | | | |
| 001620A | EDV-Bauabrechnung zulässig | | | | | Z |
| | EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM B 2114 ist zulässig. | | | | | |

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | Z | PVZZ | GRW |
|---------|--|------------------|------|-----|
| | Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH | = Positionspreis | | |

001621 Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.
Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen:
Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.

001621B Deckungsrücklass Z
Ein Deckungsrücklass in der Höhe von **10 %**. Deckungsrücklässe werden ausschließlich in bar einbehalten.

001621C Haftungsrücklass Z
Ein Haftungsrücklass in der Höhe von **5 %**

001621D Haftbriefe / Rücklässe Z
Rücklässe mit Ausnahme von Deckungsrücklässen sind mittels eines unwiderruflichen und uneingeschränkten Bankgarantiebriefes einer Bank, der der AG zugestimmt hat, ablösbar. Eine Bankgarantie berührt die Gewährleistungspflicht nicht und ist mittels Fax vorab abrufbar. Die Prüffrist für die Bezahlung von Bankgarantien beträgt 20 Werktage.

Haftbriefe für Haftungsrücklässe müssen acht Wochen über die Gewährleistungsfristen hinaus gültig sein. Ein Abruf ist per Fax mindestens bis eine Woche nach Ablauf der Gewährleistungsfrist möglich, sofern ein Haftungsfall innerhalb der Frist festgestellt wurde. Zeigt sich die ursprünglich vorgesehene Laufzeit der Sicherstellung als zu kurz, ist der AN verpflichtet auf einfache Aufforderung für eine rechtzeitige Erneuerung der Sicherstellung zu sorgen. Widrigenfalls ist der AG berechtigt, die Sicherstellung in Anspruch zu nehmen und in eine Barkaution umzuwandeln.

Ganz oder teilweise in Anspruch genommene Sicherstellungen sind seitens des AN unverzüglich bis zur vertraglich vereinbarten Höhe neu zu erbringen, bzw. zu ergänzen.

Einvernehmlich wird vereinbart, dass Deckungs- und Haftrücklässe zur Sicherung aller Ansprüche des AG gegenüber dem AN dienen: z.B. für Pönalen, Schadenersatz, Mehrkosten im Falle von Insolvenzverfahren, Aufwand für die Abwicklung von Gewährleistungsschäden etc. Der AG hat das Recht, Rücklässe so lange zurück zu behalten, bis ein allfälliger Streit über den Gewährleistungsanspruch endgültig und rechtskräftig entschieden ist.

Deckungsrücklässe werden bar einbehalten.

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | | | | | Z | PVZZ | GRW |
|---------|---------------------------|-----------|---------------|---|-------|----|------|----------------|
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | EH | = | Positionspreis |

32**Konstruktiver Stahlbau**

Version 12, 2004-03

Ständige Vertragsbestimmungen:

Höhen:

Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied der Höhen.

Gerüste:

Die Kosten der für die Stahlbaumontage erforderlichen Gerüste sind, wenn nicht anders angegeben, in die Einheitspreise einkalkuliert.

Werkstoff:

Wenn nicht anders angegeben, ist für alle Positionen Stahl S 235 J0 gemäß EN 10025 einkalkuliert. Die Verwendung anderer Werkstoffe für alle oder für einzelne Positionen wird durch Aufzählungspositionen bestimmt und abgerechnet.

Wenn nicht anders angegeben, übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber als Werkstoff-Prüfbescheinigung für alle Positionen ein Werkszeugnis 2.2 gemäß ÖNORM EN 10204. Vom Auftraggeber verlangte erhöhte oder spezifische Prüfzeugnisse sind durch Aufzählungspositionen geregelt.

Qualitätsanforderungen:

Die Stahlbauarbeiten sind in einer für die Fertigung der Konstruktionsteile sowohl größenmäßig als auch von der Kran-, der Maschinen- und der Prüfgeräteausrüstung geeigneten Betriebsstätte ausgeführt.

Die Schweißbefähigung gemäß ÖNORM M 7812, Beiblatt 1 wird vor Auftragserteilung mit attestiertem Prüfbuch nachgewiesen. Der Auftragnehmer besitzt zumindest eine gültige Zulassung für Güteklasse 2 nach ÖNORM M 7812, Teil 2.

Wenn nicht anders angegeben, gilt hinsichtlich der Qualität der Schweißnähte in statisch beanspruchten Tragwerken, die nach dem Regelfall (RF) bemessen sind, die Bewertungsgruppe II gemäß ÖNORM B 4600, Teil 7 als Mindestanforderung.

Maßtoleranzen:

Die der statischen Berechnungsnorm zugeordneten Geradheits- und Ebenheitstoleranzen werden mindestens eingehalten. Die Maßtoleranzen für die Bauwerksabmessungen einerseits und Bauteilabmessungen andererseits werden gemäß den technischen Anforderungen der Spezifikation des Projektes eingehalten. In Ermangelung detaillierter Angaben in den Projektunterlagen gelten stellvertretend die Festlegungen gemäß ÖNORM ENV 1090.

Wenn nicht anders angegeben, werden die Toleranzklasse c (grob) gemäß ÖNORM EN 22 768-1, beziehungsweise Toleranzklasse B gemäß ÖNORM EN ISO 13 920 für Schweißkonstruktionen eingehalten.

Die in der ÖNORM B 2225 angegebene Toleranzklasse F für Geradheit und Ebenheit von Bauteilen gilt nicht für Bauteile unter Stabilitätsbeanspruchung.

Vom Auftraggeber verlangte erhöhte Maßtoleranzanforderungen sind durch Aufzählungspositionen geregelt.

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | | | | | Z | PVZZ | GRW |
|---------|---------------------------|-----------|---------------|---|-------|----|------------------|-----|
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | EH | = Positionspreis | |

Planung:

Die Ausführungsplanung erfolgt durch den Auftraggeber, soweit sie nicht als Sonderkosten vereinbart ist. Ergänzende Hilfsunterlagen für die Herstellung der Konstruktion, wie Additionslisten, Naturgrößen und Zusammenbaulisten, beschafft der Auftragnehmer und hat die Kosten dafür in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Ausmaßermittlung und Abrechnung:

Im Werk angeschweißte Anschlusselemente, Knotenbleche, Kopf- und Fußplatten sowie Verbindungsmittel werden in ihrem Ausmaß den Massen der Leistungen (Positionen) zugerechnet, an die sie angeschlossen sind. Lose Bleche und Verbindungsmittel werden in ihrem Ausmaß den Massen der Leistungen (Positionen) zugerechnet, die damit angeschlossen werden. Dies gilt nicht für Stoßlaschen, Anschlusswinkel, Knoten- und Bindebleche, die in Verbindung mit Konstruktionen aus kaltgeformten Profilen stehen.

Wenn nicht anders angegeben, erfolgt die Abrechnung von Stahlbauleistungen nach ÖNORM B 2225, Schlosser- und Stahlbauarbeiten, Werkvertragsnorm.

Anstriche, Spritzputze und Feuerschutzanstriche werden wie Korrosionsschutzleistungen nach ÖNORM B 2299 abgerechnet. Verkleidungen werden nach ihren Außenabmessungen abgerechnet.

Korrosionsschutzarbeiten:

Für Korrosionsschutzarbeiten gilt ÖNORM ISO 12944, Teil 1 bis Teil 8 sowie Werksvertragsnorm ÖNORM B 2299.

Feuerschutz:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Definitionen und Hinweise gemäß Richtlinien für den rechnerischen Brandwiderstandsnachweis von Stahlkonstruktionen, herausgegeben vom Österreichischen Stahlbauverband, Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien.

Bei Bauteilen für die es sowohl in den österreichischen Normen als auch in den ÖNORMEN EN 13501-2 und -3 Klassen gibt, gilt die Bauteil-Äquivalenztabelle der ÖNORM B 3807 (Vornorm).

Lieferung und Montage:

Wenn nicht anders angegeben, umfasst die Gesamtleistung die Lieferung einschließlich Transport zur Baustelle, Abladen und Lagern (Teilleistung 70 %) und die Montage einschließlich Fördern zur Einbaustelle (Teilleistung 30 %).

Montage - Verankerungen der Stahlbauteile:

Wenn nicht anders angegeben, stellt der Auftraggeber die Fundamente in tragfähigem Zustand bei und versetzt die vom Auftragnehmer gelieferten Ankerteile lagerichtig. Der Auftraggeber besorgt weiters alle Unterguss- und Vergussarbeiten. Der Auftragnehmer besorgt das Verkeilen und/oder Verschrauben der Stahlkonstruktionsteile.

Montage - Befahrbarkeit:

Wenn nicht anders angegeben, stellt der Auftraggeber eine geeignete Zufahrt und die Befahrbarkeit des Montagebereiches mit Schwerfahrzeugen und Hubgeräten her. Die Zufahrt und der Montagebereiche sind für eine Radlast von mindestens 50 kN ausgelegt.

3200**Zusätzliche Vertragsbestimmungen**

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | Z | PVZZ | GRW |
|----------------|--|------------------|--------------------|-----|
| | Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH | = Positionspreis | | |
| 320001 | Dem Projekt liegen folgende Berechnungs- beziehungsweise Ausführungsnormen zugrunde: | | | |
| 320001B | ÖNORM B 4300 ÖNORM B 4300 mit allen anwendbaren Teilen. | | | |
| 320002 | Schraubengüte. | | | |
| 320002B | Schraubengüte 10.9 alle Für alle Schraubverbindungen werden Schrauben der Güteklasse 10.9 eingesetzt. | | | |
| 320003 | Montage - Vermessung. | | | |
| 320003B | Vermessung teilweise AG Der Auftraggeber stellt die Vermarktung der für die Montage erforderlichen Achs- und Höhenmarken im unmittelbaren Baustellenbereich her und stellt sie dem Auftragnehmer vor Beginn seiner Arbeiten zur Verfügung. | | | |
| 320010 | Wenn nicht anders angegeben sind alle Stahlteile mit dem nötigen Rostschutzanstrich zu versehen. | | | |
| 320010A | Rostschutz Mind. 2-facher Rostschutzanstrich für im Gebrauchszustand nicht der Witterung ausgesetzte Teile | Z | | |
| 3201 | Aufzahlungen, Sonderkosten | | | |
| 320110 | Aufzahlung (Az) auf Stahlkonstruktionen aller Art für die Verwendung anderer Werkstoffe als Stahl S 235 J0. | | | |
| 320110A | Az Werkstoff S 355 J0 Für alle Positionen wird Stahl S 355 J2G3 gemäß EN 10025 vereinbart. | | | |
| | | | 1.000,00 kg | |
| 320111 | Erhöhte Werkstoff-Prüfbescheinigung. | | | |
| 320111A | Prüfbescheinigung erhöht alle Mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1.B gemäß ÖNORM EN 10204 für alle Positionen. | | | |
| | | | 1,00 PA | |
| 320114 | Montage - Verankerungen der Stahlbauteile durch den Auftragnehmer. | | | |
| 320114C | Verankerung, Leistung AN Der Auftragnehmer besorgt die kraftschlüssige Verbindung zum Fundament bzw. zur Rohdecke. Dies erfolgt je nach stat. Erfordernissen durch: - Reine Verdübelung oder - Anbringen von nach unten schauenden Schubknaggen an den Ankerplatten. In der Rohdecke wird die entsprechende Aussparung bauseits hergestellt + zusätzlicher Verdübelung und Verguß des Hohlraumes. Die Art der Verbindung wird vom AG (Statiker) vorgegeben bzw. ist den Leitplänen zu entnehmen. Er besorgt weiters alle Unterguss- und Vergussarbeiten im Bereich der Verankerungen. | | | Z |
| | | | 1,00 PA | |

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | Z | PVZZ | GRW | | |
|----------------|--|-----------|---------------|-----|------------------|-----------|
| | | | | | = Positionspreis | |
| | Lohn | Sonstiges | Einheitspreis | x | Menge | EH |
| 320115 | Sonderkosten für die Ausarbeitung von Konstruktionsplänen (Werkstattplänen) und statischer Berechnung. | | | | | |
| 320115A | Werkstattpl. Grundl. AG Ausf. AN Ausarbeiten der Werkstattpläne durch den Auftragnehmer unter Zugrundelegung der vom Auftraggeber beigestellten statischen Berechnung, Übersichtszeichnungen, Konstruktionszeichnungen und Führungspläne, aus denen alle für die Standsicherheit wesentlichen Details hervorgehen. | | | | | |
| | | | | | 1,00 | PA |
| 320153 | Hebegerät für den Transport des eigenen Materials antransportieren, aufbauen, betreiben, abbauen und abtransportieren, für die Dauer der eigenen Leistung. Diese Position kommt nur zur Verrechnung, wenn auf der Baustelle kein passendes Hebegerät vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wird. | | | | | |
| 320153A | Hebegerät auf-abbauen+betreib. Hebegerät nach Wahl AN | | | | | Z |
| | | | | | 1,00 | PA |
| 320160 | Kosten für die Benützung eines bauseits vorhandenen Hebegerätes. In dieser Position sind die ortsüblichen Kosten für die Benützung eines bauseits vorhandenen Turmdrehkranes od. eines ähnlichen Hebegerätes für die gesamten Leistungen einzurechnen. | | | | | |
| 320160A | Benütz.bauseits vorh.Hebegerät | | | | | Z |
| | | | | | 1,00 | PA |
| 3202 | Stahlbau - ohne Unterschied der Profile | | | | | |
| 320201 | Stahlkonstruktion auf Grund stahlbautechnisch detaillierter Projektunterlagen des Auftraggebers. | | | | | |
| 320201K | Räumliche Stahlkonstruktion Stahlkonstruktion im Umfang und nach Anforderungen wie in den detaillierten technischen Projektunterlagen angegeben und umfassend die folgenden Bauteile Satteldachförmige,2-geschossige räumliche Stahlrahmenkonstruktion; Stahlrahmen bzw. Halbrahmen mit diversen Verbindungsprofilen und Seilverbänden. Rahmenfusspunkte auf Holzverbunddecke bzw. Stahlbetonrosten oder Stahlbetondecke. Die Rahmenkonstruktion bildet eine in sich in allen Richtungen ausgesteifte Konstruktion und überträgt ihre Vertikallasten im Niveau der letzten Geschossdecke über bauseits hergestellte Betonfundamente oder Roste in die tragenden Wände des Bestandes. Die Horizontalkräfte werden über Seilverbände in die oberste Geschossdecke eingeleitet. Die Decken werden als Holzbalkendecken, jeweils quer zu den Rahmen gespannt, gebildet. Es werden hauptsächlich folgende Profile verwendet: - Deckenträger: HEB 200 | | | | | Z |

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | Z | PVZZ | GRW |
|---------|--|----|------------------|-----|
| | Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge | EH | = Positionspreis | |

- Rahmenschrägen: HEA 180,HEA 200
- Stützen: HEA 180,HEB 160
- Verbindungsprofile: HEA 180

In den Einheitspreis sind alle erforderlichen Werkstatt- u. Montagearbeiten einzurechnen, insbesondere alle Schweißarbeiten, Bohrungen und Verschraubungen sowie mindestens 2-facher Rostschutzanstrich.
 Wenn nicht gesondert angegeben sind alle Stahlteile unabhängig ihres Einzelgewichtes mit dem Einheitspreis abzurechnen, also auch alle Knotenbleche,Kopfplatten und sonstigen Ankerteile.
 Schrauben werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Änderungen der Profilart im Zuge der Detailplanung verändern den Einheitspreis nicht.

..... 8.500,00 kg
320201L Auswechslungsträger Z E

Stahlkonstruktion im Umfang und nach Anforderungen wie in den detaillierten technischen Projektunterlagen angegeben und umfassend die folgenden Bauteile **Auswechslungsträger im Niveau Decke ü.3.OG zur Aufnahme der Punktlast aus einem Stahlrahmen und Ableitung in die Stahlbetonkonstruktion.**
 Der Träger ist Teil der räumlichen Stahlkonstruktion, wegen seines Querschnitts jedoch in einer gesonderten Position erfasst.
 Querschnitt: HEB 240

..... 600,00 kg *****
320201P Seilverbände, b. D20 mm1 Z

Stahlkonstruktion im Umfang und nach Anforderungen wie in den detaillierten technischen Projektunterlagen angegeben und umfassend die folgenden Bauteile **Seilverbände ohne Unterschied ob waagrecht,lotrecht oder schräg (entsprechend der Dachform) einschließlich aller Spannvorrichtungen und Spannen.Bis Durchmesser 20 mm1, Stahlgüte S355 (z.B. ISTOR)**
 Knotenbleche an der Verbindungsstelle zur Konstruktion werden nach Position 320201K abgerechnet.
 Ansonsten gelten die Bedingungen lt.Position 320201K sinngemäß.

Stahlgüte: z.B. ISTOR R55 od. glw.
 Seildurchmesser: bis 20 mm1

..... 20,00 m
320201Q Seilverbände, ü. D20 mm1 b. D26mm1 Z

Stahlkonstruktion im Umfang und nach Anforderungen wie in den detaillierten technischen Projektunterlagen angegeben und umfassend die folgenden Bauteile **analog Position 320201P, jedoch über Durchmesser 20mm1 bis Durchmesser 26mm1.**

..... 30,00 m

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

GESCHLOSSENES LV

01.07.2008

| LGPosNr | Beschreibung der Leistung | Z | PVZZ | GRW |
|---|---|------------------|-------|-----|
| | Lohn Sonstiges Einheitspreis x Menge EH | = Positionspreis | | |
| 320201R | <p>Zugbänder</p> <p>Stahlkonstruktion im Umfang und nach Anforderungen wie in den detaillierten technischen Projektunterlagen angegeben und umfassend die folgenden Bauteile Zugbänder als Verbindung der Rahmenfußpunkte jeweils über die entsprechende Trakttiefe. Auf der obersten Geschossdecke verlegt. Ansonsten gilt Pos. 320201L sinngemäß.</p> <p>Stahlgüte und Querschnitt: ISTOR R55, DM 16mm1 od. glw.</p> | Z | E | |
| | | 1,00 m | ***** | |
| 320201S | <p>Ankerplatten</p> <p>Stahlkonstruktion im Umfang und nach Anforderungen wie in den detaillierten technischen Projektunterlagen angegeben und umfassend die folgenden Bauteile Ankerplatten mit oder ohne unten angeschweißten Schubknaggen aus Profil-od. Flachstahl, mit nach oben stehenden Schraubenbolzen. Das Versetzen wird nach Pos. 320114C vergütet.</p> | Z | | |
| | | 150,00 kg | | |
| <p>32 SUMME Konstruktiver Stahlbau</p> | | | | |

Penzingerstrasse 54 1140 WIEN

ZUSAMMENSTELLUNG DER LEISTUNGSGRUPPEN

01.07.2008

| HG | OG | LG | BEZEICHNUNG | SUMME |
|--|----|----|-------------------------|-------|
| | 00 | | Allgemeine Bestimmungen | |
| | 32 | | Konstruktiver Stahlbau | |
| LV-SUMME | | | | |
| Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe % | | | | |
| Nachlaß / Aufschlag auf LV-Summe (EUR) | | | | |
| Summe Nachlässe / Aufschläge | | | | |
| GESAMTPREIS | | | | |
| 20 % UST | | | | |
| ANGEBOTSPREIS | | | | |

....., am
 Ort Datum

.....
 Rechtsgültige Unterschrift